

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten neomen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,
Herrenstraße Nr. 21
Insertions-Gebühr für den Raum einer vierthelligen
Petitzelle 1½ Sgr



Breslauer Zeitung

Nº. 65.

Freitag den 5. März

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preussen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Aus der zweiten Kammer.) — (Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn.) — (Bankwesen und Kredit-Institute. Die parlamentarische Parteigruppierung.) — (Zur Tages-Chronik.) — (Parlamentarisches.) — Tilsit. (Wettbewerb.) — Deutschland. Dresden. (Beantwortung einer Interpellation in Bezug auf den Zollverein und die deutsche Flotte.) — München. (Drei-jährige Finanzperiode.) — Luxemburg. (Exkommunikation.) — Wiesbaden. (Nothstand. Turnvereine.) — Kassel. (Maßregel in Bezug auf den Nothstand.) — Hannover. (Oldenburg unterzeichnet den Anschluß an den Septembervertrag. Bürgerwehrfest.) — Bremen. (Warnung.) — Hamburg. (Schleswig-Holsteinsches.) — Österreich. Wien. (Die Landstände Österreichs.) — (Der Gemeinderaum will abtreten.) — Italien. Rom. (Entdeckung eines schaufflichen Komplotts.) — (Orioli †.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — Russland. Kalisch. (Übungslager.) — Osmanisches Reich. Bosnien. (Entzweiung der Rajahs. Militärische Bewegung.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Die Ressource junger Kaufleute.) — (Hoftag der Silesia.) — Oberschlesien. (Geselliges Leben. Straßenbauten. Bodenkultur.) — Hirschberg. (Gewerbeverein. Flachbereitungsanstalt. Spinnschule. Papierfabrik. Maskenball.) — Liegnitz. (Unterdrückte Feuer. Diebstahl. Gemeinderath.) — Aus dem trebnitzer Kreise. (Versetzung.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Literarische und Kunst-Notizen.) — (Die mozarabische Liturgie.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Die Schwurgerichte und ihre Gegner.) — Berlin. (Gerichtliche Entscheidungen.) — (Den Verlag von Kirchengesangbüchern betreffend.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — Breslau. (Zur Industrieausstellung.) — (Produktenmarkt.) — (Berliner und sittiner Markt.) — Mannigfaltiges. — Eisenbahn-Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

In Paris, 3. März. Bis jetzt sind 6 Regierungs-kandidaten gewählt. — In den Departements fällt die Wahl durchgängig regierungsgünstig aus.

In London, 3. März. Die Anti cornlaw league ist rekonstituiert; energische Beschlüsse wurden gefaßt. Eine Petition wegen Parlamentsauflösung ist in Umlauf gesetzt. Die Subskriptions-Eröffnung hat Erfolg.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 29. Februar. Die „Gazetta piemontese“ meldet den Austritt Deforesta's. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhält Galvagno, (an d'Alzoglio's Stelle), bisher Minister des Innern, welcher durch Bernati ersetzt wird. Graf Cavour übernimmt definitiv die Finanzen. Marine, Ackerbau, Handel, werden andern Ministern zugewiesen. Diese Kabinettsmodifikation soll im konservativen Sinne erfolgt sein.

Genua, 28. Februar. Dem Bernichmen nach sind zu Sassari auf der Insel Sardinien ernsthafte Konflikte vorgekommen. Das Maskenverbot gab den Anlaß dazu. Ein Streit, der sich in einer Osteria entspann, führte zu einem Kampfe in der Straße, worin die Nationalgarde gegen die königliche Kavallerie Partei nahm. — In Cagliari soll das Maskenverbot zurückgenommen worden sein, weil darüber auch dort Konflikte entstanden waren.

Breslau, 4. März. [Zur Situation.] Die Neubildung der ersten Kammer ist immer noch Gegenstand der Konferenz zwischen dem Hofe und den parlamentarischen Führern der ersten Kammer; doch scheinen die über das Ergebnis der Konferenz umlaufenden Gerüchte keinen sicheren Boden zu haben. Wie die N. Pr. Btg. versichern zu dürfen glaubt, würde sich die Diskussion im Pleno hauptsächlich um den Koppe'schen Antrag: „Die erste Kammer besteht aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitz, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten beruft“, drehen.

Uebrigens wird uns versichert, daß ebensowohl hinsichtlich dieser Frage, als der sich überstürzenden Revisionsanträge in der zweiten Kammer auf keine sonderliche Gegenheit selbst bei der, den Ausschlag gebenden Geppert-Bodelschwingh'schen Partei zu rechnen ist. Freilich scheint eine vollständige Zersetzung dieser Partei bevorzustehen, da der Theil derselben, welcher vorzugsweise zu v. Bodelschwingh hält, seit einiger Zeit als unbedingt ministeriell gelten kann.

In Betreff des von der Regierung eingebrachten Gesetz-Entwurfs wegen der Runkelzucker-Steuer verweisen wir auf unsere Berliner + Correspondenz.

Von eben daher wird uns berichtet, daß die Ausschreiben, durch welche die Zoll- und Steuervereins-Staaten zur Beschickung der auf den 28. d. M. festgestellten Zollvereinskonferenz eingeladen werden, bereits an die betreffenden Regierungen expediert worden sind. Auch versichert die Sp. Btg., daß die meisten Abgeordneten der deutschen Staaten, welche gegenwärtig den Zollverhandlungen in Wien beiwohnen, auch als Vertreter ihrer Regierungen beim Berliner Kongreß erscheinen würden; dagegen bestreitet das C. B. unbedingt die von wiener Blättern gegebene Nachricht, daß man preußischer Seite die Beteiligung Österreichs an diesem Kongreß als „wünschenswert“ bezeichnet habe.

Die Auspicien für diesen Kongreß sollen übrigens nach Behauptung des C. B. immer günstiger sich gestalten. Es meint, Österreich werde sich begnügen müssen, denselben abzuwarten und dann erst seine Pläne wieder aufnehmen können. Nur Sachsen scheint noch von der wiener Konferenz Früchte zu erwarten. Diese bedenkliche Handelspolitik der sächsischen Regierung — sagt das C. B. — erregt in dem und gewerbstätigen Lande die größten Befürchtungen. — Man kennt die Signungen, den praktischen Nutzen des Zollvereins zu wohl, um mit irgend welcher Hoffnung auf die Theilnahme an Experimenten zu sehen, die, ohne die Abzugskanäle für die sächsische Industrie zu erweitern, dem Handel jedenfalls gefährliche Beschränkungen auferlegen. — Die Meßstadt Leipzig hat den meisten Grund für ihre Weltstellung, die sie bei einem Austritt Sachsen's aus dem Zollverein jedenfalls bald mit einem neuen preußischen Meßplatze teilen würde, zu fürchten. — Wenige Jahrzehnte

einer derartig verfehlten Handelspolitik werden die stolze Handelsstadt auf das beschiedene Niveau einer Ackerbürgerstadt zurückführen. Und was mit der sächsischen Industrie, dem Norden entfremdet, ohne einen Meßplatz von Leipzigs jüngerer Bedeutung? — Die meist einem mäßigen Schutzollsystem zugethanen Industriellen des sächsischen Erzgebirges haben klaren Blick genug die Hoffnungen, die man ihnen österr. Seit entgegenträgt, als Chimären zu behandeln. Sie wissen wohl, was eine mehr als 20prozentige Differenz zwischen Silber und Papier zu sagen hat und die Erfahrung hat ihnen gezeigt, daß, wie die österreichische Zollverwaltung einmal ist, bei der Besteuerung nach dem Werthe der Einfuhr in den Kaiserstaat früher durch Untersteckerei manches Geschäft ermöglicht wurde, das jetzt bei der Steuer prozent prozent ausgeschlossen ist. Der Absatz nach Österreich bleibt verschlossen, und wenn die Zollverwaltung eine bessere geworden ist, dann sicher heut noch mehr als früher! — Von diesen Gesichtspunkten ausgehend bereitet sich im Königreich Sachsen Seitens des Handelsstandes wie der Industriellen eine überaus ernste und lebhafte Agitation gegen den Anschluß des Königreichs an die österreichischen Zoll- und Handelsprojekte vor. — Das Festhalten an dem Zollvereine ist das erste Verlangen, der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Österreich und dem restaurierten Zollvereine, ein Wunsch, auf dessen baldige Realisierung man sich in Sachsen jedoch wenig Hoffnung macht.

Ungebrigen erfahren wir heut, daß nicht die weimarsche Regierung den Impuls dazu gegeben hat, die Erhebung der Eingangs-zölle auf Cereale für einige Monate einzustellen, sondern die großherzoglich hessische Regierung.

Die N. Pr. Btg. bezeichnet heut als die Basis der Unterhandlungen zwischen dem dänischen Gesandten Herrn v. Bülow und dem Herzog v. Augustenburg folgende Punkte: Entzägung des Herzog auf die Erbfolge in Holstein-Schleswig, die Veräußerung seiner innerhalb der dänischen Monarchie gelegenen Besitzungen und die Verpflichtung, für sich und seine Nachkommen dänisches Gebiet nicht zu betreten.

Die Erbfolge des Herzogs Christian von Holstein-Glücksbury dürfte bereits die vorläufige Zustimmung der sämtlichen europäischen Mächte haben; dagegen bezweifelt die N. Pr. Btg. sehr bestimmt, daß die Regulirung der dänischen Erbfolgefrage in Berlin zur Entscheidung kommen sollte.

Aus Paris und London fehlen uns heut unsre gewöhnlichen Korrespondenzen. Telegraphisch ist die Wahl Gayaignacs in Paris gemeldet worden; ein Beweis, daß Paris immer unberechenbar bleibt.

Preußen.

Berlin, 3. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: dem Amts-Rath Engelbrecht zu Dalheim, Regierungs-Bezirk Minden, dem Titular-Postmeister Pohle zu Pforzheim und dem Ober-Steuer-Kontrolleur, Steuer-Inspektor Schnell in Marienburg, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Premier-Lieutenant a. D. und Kammerherren von Jordan zu Ober-Neundorf bei Görlitz, den St. Johanner Orden zu verleihen; und den Stadtgerichts-Rath Hellwich hier selbst zum Rath beim Appellationsgericht zu Ratibor zu ernennen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 3. März.

Vorsitzender: Graf v. Rittberg. Am Ministertische: v. Raumer, v. Westphalen, als Reg.-Komm. v. Külow, v. Bodelschwingh.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. Mäckle bringt den Antrag ein, die Berathung über die Hessen-Alvenslebischen Anträge, wegen Neubildung der ersten Kammer morgen auf die Tagesordnung zu setzen; der Vorsitzende erklärt dieses Verfahren für eine Verlegung der Geschäftsordnung. Nachdem sich Stabl, Brügemann gegen, Mathis, Hermann für den Antrag ausgesprochen, zieht der Abg. Mäckle, durch die Erklärung des Vor. „er werde nach Beendigung der vorliegenden Berathung die Anträge wegen Neubildung der ersten Kammer zur Diskussion bringen“, zustimmung, seinen Antrag zurück. Der in der gestrigen Sitzung eingegangene und angenommene Verbesserungsantrag des Abg. v. Gerlach zu § 52 und 64 des Gesetzentwurfs, über die Landgem.-Ordnung der 6 östl. Provinzen, kommt zur nochmaligen Abstimmung, nachdem v. Linde noch einmal gegen, und Graf Igenplitz für denselben das Wort ergriffen. Graf Igenplitz: Wenn ich auch nicht die Sentenzen des Abg. v. Gerlach überalltheile, welche mehr für die Zeitungen und für das größere Publikum, als für uns berechnet sind, weshalb es besser wäre, wenn sie gleich den Zeitungen überliefert werden — so hat er doch hierbei vollkommen Recht, und ich wünsche nicht, daß dieses wegen der dargelegten Sentenzen geschmälerzt würde. Der Verb.-Antrag wird bei der heutigen namentlichen Abstimmung mit 61 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Es entsteht daraus eine Diskussion über die Frage, ob nun über die Paragraphen, welche mit dem v. Gerlachschen

Zusage gestern angenommen wurden, heute, da dieser Zusatz gefallen ist, nochmals abzustimmen ist oder nicht; bezahend sprechen sich Kisker, Straß, Brüggemann, vereinend v. Zepplik, von Meding, v. Zander und der Präsident aus. Die Kammer entscheidet sich für die nochmalige Abstimmung über die Paragraphen, dieselben werden mit 71 gegen 57 Stimmen heute wiederum angenommen. Den zweiten Theil der Tagesordnung bildet der Bericht über die Hauptgrundsätze für die Landgem.-Ord. in der Provinz Westfalen. Der Abg. v. Bethmann-Hollweg reicht den Antrag ein, die Reg.-Vorlagen, betreffend die Verfassung der Landgemeinden in der Provinz Westfalen zurückzulegen, und die Gem.-Ord. vom 11. März vorläufig für diese Provinz, zu belassen. Der Minister des Innern: Diesem Antrage stehen die Beschlüsse des hohen Hauses entgegen, das hohe Haus hat das Gesetz, betreffend den Erfas einer speziellen Landgem.-Ord. für jede Provinz; ferner hat das hohe Haus die Städte-Ord. für die 6 östl. Provinzen mit Einschluß von Westfalen angenommen, die Diskussion dieses Antrages des Abg. v. Bethmann-Hollweg halte ich also nicht mehr für zulässig. Kisker hält den Antrag wohl für zulässig, und v. Camphausen bestreitet, daß die Annahme des Antrages einen Übergang zur Tagesordnung über die Reg.-Vorlagen in sich schließe, da es sich hier nur um einen suspensiven Schluß hande. Nach einigen weiteren Bemerkungen erklärt sich die Kammer für die Zulässigkeit dieses Antrages — gleichzeitig mit der Reg.-Vorlage — zur General-Diskussion. v. Bethmann-Hollweg motiviert seinen Antrag nicht aus materieller Vorliebe für die Gem.-Ordn. von 1850. In der Rheinprovinz werde der Wechsel der Gesetzgebung viel schärfer beurtheilt, und diese Achtung vor dem bestehenden Gesetz müßt geschont werden. Die Provinz soll nun eine Veränderung, welche sie sich vor 2 Jahren willig unterzog, lediglich deshalb aufgeben, weil sie für die östl. Provinzen nicht paßt. Bei solchem Wechsel leidet auch die Achtung vor der Regierung; weil sich nicht hindern läßt, daß ungegrundete Vermuthungen über die Motive der Regierung Platz greifen. — Der Redner greift darauf die Provinzialandtage an, und nennt deren Vorschläge zu ihrer Umbildung „abenteuerlich“; er ist der Ansicht, die Reg. werde gern auf die Gem.-Ordn., wenn es die Kammer wünscht, einlenken; schließlich zeigt der Redner die Unschäßlichkeit der von ihm vorgeschlagenen Maßregel. Der Reg.-Kommissar: Je länger ein Zerstörungsprozeß dauert, desto gefährlicher wird er; da wir nun das Bedürfnis empfinden, so müssen wir mit der Veränderung baldigst vorgehen. Die Regierung hat an die bewährten Grundlagen von 41 und 45 angeknüpft, so z. B. die Kollegialbestimmungen dieses Gem.-Gesetzes. Darauf vertheidigt der Regierungskommissar die Provinzial-Landtage gegen die Vorwürfe des Vorredners. Herberz: Die sämtlichen Abgeordneten der Rheinprovinz, mit Ausnahme eines, der daselbst nicht wohnt, die Verhältnisse also nicht kennt, haben der Kammer wiederholt gesagt, daß die Gem.-Ordn. vom Jahre 1850 mit Freude in der Rheinprovinz begrüßt worden. Außerdem sind der Kammer von vielen Städten, vornämlich Krefeld, Köln, Petitionen um Beibehaltung der Gem.-Ordn. zugegangen. Meine Herren, glauben Sie diesen Aussprüchen mehr als den des Provinzial-Landtages, welcher am Rhein darnach angelanzt ist, einen Stand zu schaffen, welcher dort nicht existirt. Letzte Würth für den Antrag v. Bethmann-Hollweg. Der Minister des Innern: Die Gem.-Ordn. vom März 1850 kam ohne die Vorarbeiten an, welche die provinziellen Eigenthümlichkeiten erheischen; so stellt sich denn hier die Frage, ob es besser zu dem Gesetze, welches 1845 gegeben, vorzugsweise auf langjährigen praktischen Erfahrungen der dortigen Behörden beruhte — ich kenne kein gründlicheres Gesetz der neuen Gesetzgebung als dieses — zurückzuföhren, oder die Gem.-Ordn. von 1850 bestehen zu lassen. — Die Gem.-Verwaltung der Rheinprovinz unterscheidet sich wesentlich durch die Größe und Wohlhabenheit des Gem.-Grundbesitzes — von den anderen Provinzen — die in der Gemeinde-Ordnung festgestellten Besitznisse des Gemeinde-Vorstandes gehen für die Rheinprovinz zu weit, dort kann nach diesen derselbe in einer Art schädlich werden, wie sonst nirgends, so daß eine Beschränkung dieser Besitznisse wesentlich notwendig ist. Einen gleichen Mangel begründen daselbst die Wahlen, es sind Leute gewählt worden, wo die Regierung die Bestätigung versagte und wenn dies auch nicht vorkäme, wird der gewählte Bürgermeister eben so treu und fest sein Amt verwalten können, wie der von der Regierung ernannte. Wenn nun diese Mängel in der Gemeinde-Ordnung von 1850 sich herausstellen, so ist es doch entschieden besser, daß man sie abstellt und auf den konservativen Grundlagen von 1845 fortbaut. Diese Ansichten haben mich entschieden, die betreffende Vorlage zu machen; ich empfehle dieselbe. Kisker stimmt in Allem dem Abg. v. Bethmann-Hollweg bei und weist nach, daß in Bezug auf die vom Minister des Innern hervorgehobenen Mängel gar keine wesentliche Änderung in der Regierungs-Vorlage enthalten, daß diese also keineswegs die Diskussion beheilige. Was die Vorlagen betrifft, so sind es nicht die provinziellen Eigenthümlichkeiten, es ist die ständische Gliederung, welche erstrebt werde. In Bezug auf die Eigenthümlichkeiten, so erinnere ich, daß die Kammer, als der Minister des Innern mit großer Empathie zum ersten Male auf eine solche Eigenthümlichkeit Westfalens hinweist, die Kammer sich mit bedeutender Majorität gegen diese Ansicht aussprach. Der rheinische Landtag hat sich, wenn auch nicht befragt, gegen die Bevorzugung von Rittergutstümern ausgesprochen und die Kommission schlägt nun das Vorrecht der Rittergutsbesitzer als Definitivum vor, die Berücksichtigung anderer Stände soll der spezielle Gesetzgebung überlassen sein. Der Minister des Innern widerlegt die der Regierungs-Vorlage gemachten Vorwürfe und empfiehlt wiederum und eindringlich die Annahme der Vorlage. Zum Schluß der General-Diskussion vertheidigt der Berichterstatter v. Düsberg den Kommissionsbericht. Der Präsident erklärt, ihm schne zweckmäßig, jetzt speziell auf die Regierungs-Vorlage einzugehen, bevor über das Bethmannsche Amendment abgestimmt werde. v. Bethmann-Hollweg erklärt sich entschieden gegen diese Ansicht, der Reg.-Kommiss. und v. Meding dafür. Bei der Abstimmung wird die Abstimmung nach der Spezial-Debatte genehmigt. Nächste Sitzung Abends 6 Uhr.

Zweite Kammer. Sitzung vom 3. März.

Präsident Gr. Schwerin. Bürgers beantragt, daß am Schluß der Diskussion des Gesetzes über die Schwurgerichte die Zusätze der Kommission als Ganzes zur Abstimmung gebracht werden. Der Präsident ist derselben Meinung. Der Berichterstatter Breithaupt erklärt sich gegen dieselbe. Der Justizminister schlägt vor, die Bechlufnahme bis nach Schluß der Diskussion auszusetzen. Wenzel beantragt einen Zusatz, wonach die Gerichte durch Plenar beschluß die Voruntersuchung anzuordnen haben. Hartmann und Büchtemann erklären sich gegen diesen Vorschlag, weil er aus der revolutionären Gesetzgebung Frankreichs entnommen sei. — Bürgers: Der Vorschlag röhrt aus dem Jahre 1810 her, wo die französische Gesetzgebung bekanntlich nicht in Händen lag, welche der Regierung Schwierigkeiten bereiten wollten. Das Institut der Staatsanwälte ist ein französisches. Hat man sich nicht gescheut, es ganz herüber zu nehmen, so muß man auch die Garantie gegen dieses Institut nicht abweisen. — Reg.-Kommissar geh. R. Grimm erklärt sich gegen den Zusatz. Derselbe sei von Napoleon selbst angeordnet. Seine Motive ergeben, daß er verhindern wollte, daß Staatsanwälte gegen die Absicht des Kaisers Verfolgungen unterlassen. Diese Gründe bestehen bei uns nicht; umgekehrt können bei uns Eingriffe in die Rechte der Regierung dadurch herbeigeführt werden, indem gegen den Willen der Regierung Untersuchungen eingeleitet werden könnten. Napoleon hatte dies allerdings nicht zu fürchten, da seine Richter erst nach 5jähriger Dienstzeit die Unabschbarkeit erlangten. Es gebe zahlreiche Fälle, in welchen es der politischen Erwägung, die auf dem Standpunkte der Appellationsgerichte nicht zulässig sei, überlassen bleiben müsse, ob eine Verfolgung eingeleitet werden solle. Das gelte namentlich von Verbrechen, die im Auslande oder gegen das Ausland begangen worden sind. — Reichenasperger hält den Zusatz im Interesse der Regierung für annehmbar; er gebe ihr in den Gerichten eine absolute Deckung. Auch erachtet er es angemessen, die Kriminaljustiz im Allgemeinen von den Appellationsgerichten entfernen zu lassen. Die Umsicht der Gerichte werde die Gefahr beseitigen, die in dem Vorschlag allerdings gefunden werden könnte. Er macht den Antrag, daß die Gerichte verpflichtet seien, vor Anordnung des Verfahrens die Staatsanwälte zu hören. — Reg.-Kommissar macht wiederholter auf die erforderliche Würdigung der politischen Momente aufmerksam. — Wenzel erklärt sich mit dem Reichenaspergerschen Vorschlag einverstanden und verwahrt sich gegen die Annahme, als enthalte sein Antrag ein Misstrauen gegen die Staatsanwältschaft. — Bremer bemerkt, daß bei politischen und Preisvergehen die Notwendigkeit des Zusatzes einleuchtet. Ein Provinzblatt habe sich über den Konstitutionalismus in einer Weise ausgesprochen, daß alle Welt erstaunt gewesen sei, die Staatsanwältschaft unihätig zu finden. — Der Justizminister bemerkt: der Fall sei ihm unbekannt und er müsse sich wundern, daß Niemand sich gefunden habe, der das Einschreiten der Staatsanwältschaft herbeigeführt hätte. Aus der Verordnung vom 3. Januar 1849 gehe gerade hervor, daß die Verordnung das Gegenteil vom Zusage feststelle. — Beseler: Wenn der Vorschlag etwas feststellt, was dem Institut der Staats-

anwältschaft ursprünglich angehört, so kann der behauptete Widerspruch unmöglich vorhanden sein. — Der Justizminister: Der § 4 des Strafgesetzbuches überläßt wegen der Verbrechen im Auslande die Untersuchung dem Ermessen in der Voraussetzung der bisherigen Organisation; fällt diese Voraussetzung durch Annahme des Zusatzes fort, so fehlt es für die Kollisionen in solchen Fällen an einem Mittel, sie zu lösen. Hierauf wird der Verbesserungsantrag zu Wenzel's Amendment von Reichenasperger sub I. angenommen, der Wenzelsche Antrag sub I. aber abgelehnt. — Reichenasperger spricht sodann für seinen Antrag sub II, der eine bloße Titulatur betrifft, aber zum äußeren Dekorum gehört, worauf man in Deutschland bei der Justiz viel zu wenig Gewicht legt. Auf die Gegenbemerkung des Justizministers wird der Antrag indes zurückgezogen. — Wenzel für seinen Antrag sub II: die drei ersten Alinea der Kommissionsvorschläge zu streichen und wird von Beseler unterstützt, wogegen der Reg.-Kommissar und Geppert für die Annahme des § 1 der Kommissions-Zusätze, betreffend die erweiterten Befugnisse der Staatsanwältschaft, sprechen, welche auch in allen Abschnitten erfolgt. — Art. 2 bis 13 der Kommissionszusätze handelt über die Kompetenz der Gerichte. Von Wenzel und Geppert sind dazu 8 abändernde Anträge gestellt worden, sowohl auf Änderungen einzelner Absätze, als auch des ganzen Jubals betreffender §§, so wie auch auf Strichung einzelner Abschnitte und des ganzen § 8. Die Begründung und Vertheidigung dieser Anträge geschieht durch Wenzel und Beseler, die Bekämpfung und Widerlegung durch Geppert, den Reiteren Breithaupt (Wittstock) und den Reg.-Kommissar Grimm. Die Wenzelschen Anträge bis § 6 incl. mit Ausnahme eines einzigen der ersten Art, sämtlich verworfen, die Zusatzparagrafen 1—6 der Kommission dagegen angenommen. Bei § 7 wird die Debatte auf den Vorschlag des Präsidenten nach dem Vortrage von Bürgers für die Wenzelsche Fassung dieses Artikels vertagt auf Freitag 12 Uhr. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.) (C. B.)

Berlin, 3. März. [Aus der zweiten Kammer.] Das erste Beilchen ist erschienen, der Finanzminister hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Rübensteuer von 3 Sgr. auf $4\frac{1}{2}$ eingebroacht, nebst der tröstlichen Aussicht, daß demnächst 6 Sgr., also das Doppelte erhoben werden solle. Wir können dieses Verfahren nicht billigen. Ohne zu untersuchen, ob die Zuckerfabriken Schutz bedürfen oder zu viel verdienen, halten wir uns an die einfache Thatsache, daß die Steuer bis 1853 auf 3 Sgr. gesetzlich festgestellt ist, und darauf fußend haben die Unternehmer ihren Betrieb eingerichtet, Pachtkontrakte geschlossen, Neubauten ausgeführt und andere Anschaffungen und Vorkehrungen getroffen. Wenn Gesetze nicht 2 Jahre bestehen, welche Bürgschaft bleibt dem Gewerbe und seinen Kapitalien? Die Folgen der Maßregel werden sein, daß das Gewerbe stockt, die Landrenten fallen und jenseits der Grenze, z. B. in Polen, die Konkurrenz sich mächtig erhebt. Wen aber trifft die höhere Besteuerung? Antwort: Schlesien und Sachsen! Abermals ein handgreiflicher Beweis, daß Bürger und Bauer wohlthun, Abgeordnete zu wählen, welche die provinziellen Interessen genau kennen und dem Fiskus gegenüber unabhängig vertreten. Ursprünglich war der Zuckerzoll ein rein fiskalischer, auf einem Produkte ruhend, welches im Innlande nicht erzeugt wurde, man ahnte nicht, daß der Keim, welchen Acker, Dünger, Gespann und Arbeitskräfte treu genährt, einst zur riesenhaften, naturwüchsigen Industrie emporwachsen könnte. Unter dem bewilligten Schutz entwickelte sich das Gewerbe zum wichtigsten ländlichen Industriezweige, und es war alle Aussicht vorhanden, daß durch die Vereinfachung des Verfahrens die Rohzuckerproduktion in die Hände der kleineren Grundbesitzer übergehen werde. Die Konsumenten klagten, daß aus ihrer Tasche der Schutz flößt, und eine allmäßige Gleichstellung mit dem Auslande durfte begehr werden, entweder durch Ermäßigung der Eingangssteuer oder durch Erhöhung der Rübensteuer; die Regierung wählte den letzteren Weg und erdrückt dadurch den kleinen Betrieb. Hier ein Beispiel. Einige Besitzer vereinigen sich, um für eine einfache Anlage auf Mohsucker 600 Morgen Rüben zu bauen, die höchstens 100,000 Centner Rüben liefern; davon beträgt die künftig verhängte Steuer 6 Sgr. 20,000 Thlr., und eine solche Vermehrung des Betriebskapitals fällt den Leuten unmöglich. Acker, Dünger, Gespann und Arbeitskräfte kann das Dorf stellen, allein nicht solche Summen. Der angebliche Steuerkredit hilft nicht aus, er deckt nur die Fabrikationszeit, sowie die Waare in den Handel kommt, muß der Verkäufer zahlen. Nun tritt aber der unerhörte Fall ein, daß, während die Fabrik für 20,000 Thlr. Rüben verarbeitet, sie gleichzeitig für 20,000 Thlr. Steuern ohnig eine Entschädigung für Verluste und Kosten übernehmen und ausbringen muß! Mit einem Wort, das Etablissement wird unbezahlter Steuerempfänger des Staats; die Verwertung der Arbeit und des Bodens erfordert zu viel baares Kapital, und das Geschäft des kleinen Mannes erliegt. Bei Herabsetzung der Eingangssteuer stellt die Rechnung sich ungünstiger.

Der große Unbefriedigt stand darin, daß man ein durchaus naturwüchsiges Erzeugnis des Innlandes einem Finanzzolle von 100 p.C. des Werths des Rohstoffes unterwarf und so die freie Entwicklung erwidert. Franklin sagte: „Kaufe Alles, was du bedarfst, und du wirst bald verkaufen müssen, was du hast!“ Der Satz gilt auch für Nationen.

Wir sind keine Anhänger hoher bleibender Schutzölle, allein wir fordern, daß man alle natürlichen Quellen des einheimischen Gewerbeslebens aufsuche und eröffne, damit sie das ganze Land beflocken; solche Erfolge erringt man, der Konkurrenz gegenüber, nie ohne Anstrengungen und Opfer. Das heutige System taugt nicht für das Wohlbeinden der Massen. Anstatt eine Menge Anlagen von mittlerem Umfang nach allen Seiten hin zu verbreiten, konzentriert sich Alles in wenige große Etablissements; die Arbeit erliegt dem Kapital!

= Berlin, 3. März. [Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn.] Seitens der königlichen Staatsregierung ist bekanntlich den Kammern ein Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn für den Staat zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf wird durch eine Denkschrift begleitet, aus der ich bei dem besondern Interesse an der Sache Seitens Ihrer Präsidentschaft einiges mittheile.

Das gesamme Anlagekapital an Stammaktien und Anleihen beträgt 20,975,000 Thlr., von welcher Summe indessen die neueste Anleihe (5 prozentige Prioritäts-Obligationen bis zur Höhe von 1 Mill. vom Jahre 1851) nur zum Theil zur Bereitstellung gelangt ist. Der Staat hat sich bei dem Unternehmen von vorn herein durch die Übernahme eines Siebentheils des Stamm-Aktien-Kapitals, also durch die Annahme von 1,437,500 Thlr. Aktien und durch die Garantie eines Zinsgenusses von $3\frac{1}{2}$ p.C. für das Stammaktien-Kapital beteiligt. Dagegen behielt sich der Staat vor, für den Fall, daß der Reinertrag mehr als 5 p.C. des Aktienkapitals betragen sollte, $\frac{1}{3}$ der überschreitenden Dividende zur Ausgleichung etwaiger Zinszuschüsse oder zum Ankaufe von Aktien nach dem Tageskurse zu verwenden. Ferner wurde, um den dureinstigsten Uebergang der Bahn an den Staat herbeizuführen, eine Amortisation der Privataktien durch allmäßige Einlösung nach dem Nennwerthe angeordnet, zu welcher jährlich ein halbes Prozent des Aktienkapitals aus den Zinsen, welche auf das vom Staat über-

vomme Siebentel der Aktien fallen, und die $3\frac{1}{2}$ prozentigen Zinsen der durch Amortisation eingelösten Aktien verwendet werden. Bis zum Schlusse des J. 1851 ist von den Stammaktien bereits die Summe von 210,700 Thlr. amortisiert, so daß einschließlich des ursprünglichen Staatsanteils an dem Aktienkapital noch für 8,351,800 Thlr. Stammaktien in den Händen von Privatpersonen sich befinden.

Ueberhaupt in den Händen von Privaten befinden sich 19,208,838 Thlr. Anlagekapital, wovon der oben angegebene Betrag in Stammaktien und der Rest in Anleihen.

Nach Bestimmung des Gesellschaftsstatus ist dem Staate die Befugniß zugetheilt, wenn er in drei auf einanderfolgenden Jahren einen Zuschuß zu leisten genötigt sei, oder der Zuschuß in einem Jahre mehr als ein Prozent des Aktienkapitals betrage, die Administration der Bahn und des Betriebes seinerseits zu übernehmen. Das Ergebnis des ersten vollen Betriebsjahres, des Jahres 1848, war ein so ungünstiges, daß der Staat genötigt war, einen Zuschuß zum vollen Betrage von $3\frac{1}{2}$ p.C. des Gesamt-Aktienkapitals mit 350,000 Thlr. zu leisten, indem die Einnahmen nur hinzureichten, die Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten zu decken und die geringe Summe von etwas über 21,000 Thlr. zum Reservefonds zurückzulegen. Die Staatsregierung fand sich deshalb, und da auch das Betriebsjahr von 1849 wiederum den bedeutenden Betrag von nahe 183,000 Thlr. an Zinszuschuß erforderte, zu dem Entschluß veranlaßt, von der ihr im Statut vorbehalteten Befugniß Gebrauch zu machen, und die Administration der Bahn und des Betriebes vom 1. Januar 1850 ab zu übernehmen. Obwohl Seitens der Gesellschaft hiergegen die lebhaftesten Reklamationen erhoben und aus verschiedenen Gründen behauptet wurde, daß der Staat von der in Anspruch genommenen Befugniß Gebrauch zu machen, nicht berechtigt sei, so konnte doch, da diese Gründe nicht zutreffend erschienen, hierauf keine Rücksicht genommen werden. Es mußte daher, als die Gesellschaft bei ihrem Widerspruch stehen blieb, in Anwendung der den Verwaltungsbehörden für solche Fälle durch das Gesetz vorbehaltlich des Rechtsweges beigelegten exekutiven Gewalt, die zwangsläufig Einsetzung der erkannten königlichen Verwaltung stattfinden und der Gesellschaft überlassen werden, wegen der vermeintlich erlittenen Beeinträchtigungen vor Gericht flagbar zu werden, was dieselbe denn auch gethan hat.

Während die Administration der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn durch die gesetzte königl. Verwaltung inzwischen zu günstigen Resultaten für den Staat und die Gesellschaft geführt hat, und der Prozeß mit der letztern — welcher in erster Instanz in der Hauptfrage, ob der Staat die Verwaltung unrechtmäßig an sich genommen und deshalb an die Gesellschaft zurückzugeben habe, durchaus günstig, in den eventuellen, den Umfang der Kompetenz der Staatsverwaltung betreffenden Punkten mehrheitlich günstig entschieden ist — noch anhängig ist, sind im Laufe des vorigen Jahres Schritte von der Gesellschaft gethan worden, um eine Vereinbarung über die zwischen ihr und dem Staat schwedenden Differenzen zu erzielen. Dieselben haben schließlich zu dem dem Staat gestellten Anerbieten geführt, das Gesellschaftsvermögen mit allen Aktivis und Passivis gegen eine Gewährung einer festen Zinsrente von 4 p.C. für die im Privatbesitz befindlichen Stammaktien zu erwerben.

Die Annahme dieses Anerbietens ist für räthlich erachtet worden. Die niederschlesisch-märkische Eisenbahn ist eine der wichtigsten Bahnen im ganzen Staate. Sie hat einschließlich der Zweigbahn nach der sächsischen Grenze eine Ausdehnung von 51,7 preuß. Meilen und verbindet zwei der wichtigsten Provinzen sowohl mit einander, als mit der Hauptstadt des Landes, wie auch dem Königreiche Sachsen. Sie ist vermöge ihrer Lage und Ausdehnung zugleich ein Hauptglied der Verbindung zwischen dem Westen und Osten, so wie einer der den Norden und Süden Europa's verbinden Eisenstrassen. Bei den reichen Quellen, welche die Provinz Schlesien für eine umfassende Verkehrsentsaltung noch in sich birgt, und der Ausdehnung, welche insbesondere dem Handel in Land- und Bergprodukten noch bevorsteht, kann für die Bahn eine befriedigende Zukunft in Aussicht genommen werden.

Näher betrachtet, stellt die finanzielle Seite des vorliegenden Kaufgeschäftes sich also dar: Da der Staat für die Verzinsung des Stammaktien-Kapitals mit $3\frac{1}{2}$ p.C. schon

jetzt unter allen Umständen aufkommen muß, so liegt das Opfer, welches zu bringen ist, vorzugsweise in der Uebernahme des Risiko's, bei ungenügenden Einnahmen der Bahn die im Privatbesitz befindlichen Stammaktien mit einem halben Prozente über jenen

Prozentatz verzinzen zu müssen. Wie oben erwähnt ist, befinden sich gegenwärtig nur noch

für 8,351,800 Thlr. Stammaktien in den Händen von Privatpersonen. Es handelt sich daher in dieser Beziehung zur Zeit nur um eine mögliche jährliche Mehrausgabe von höchstens 41,759 Thlr.

Mit dem statutmäßigen Fortschreiten der Amortisation vermindert sich von Jahr zu Jahr das im Privatbesitz befindliche Stammaktien-Kapital und im entsprechenden Verhältnisse das Maximum der möglichen Mehrausgabe. Das Risiko hat daher überhaupt nur eine verhältnismäßig geringe Summe zum Gegenstande.

Was die Ansprüche der Inhaber der Prioritäts-Aktien und Obligationen betrifft, so können dieselben, auch wenn man annimmt, daß der Staat nach Erwerbung der Bahn auch aus seinem sonstigen Vermögen für die Verzinsung Sorge tragen müßte,

sofern sie nicht aus dem übrigen Vermögen des Staatsschatzes gedeckt werden, sofern die Deckung der Zinsen Sorge zu tragen gehabt haben, da schwerlich hätte die Rente

davon sein können, den Gläubigern ein Unternehmen Preis zu geben, bei welchem der Staat mit einem so bedeutenden Kapitale befreit und dessen Übergang in das Eigentum derselben von vorn herein statutmäßig vorgesehen ist.

Berlin, 3. März, [Bankwesen und Kredit-Institute.] Die parlamentarischen Parteigruppierungen. — Die Art und Weise, in der bisher von

der königlichen Ermächtigung zur Autorisierung einzelner Bank-Institute zur Ausgabe von Banknoten Gebrauch gemacht worden ist, kommt dem größeren Verkehr eigentlich gar nicht zu Gute, wie dies z. B. der Geschäftsbetrieb des hiesigen Kassen-Vereins zur Genüge beweist. Es ist eine Anzahl schon von Hause aus günstig gestellter Banquiers

und anderer wohlhabender Personen, die den Vortheil von diesem wie ähnlichen In-

stituten, die preußische Bank selbst nicht ausgenommen, ziehen; es wird aber die Be-

festigung des einmal gefühlten und zum klaren Bewußtsein gekommenen Bedürfnisses auf die Dauer nicht zu verhindern sein. Der vor Kurzem von Herrn Hansemann ge-

machte Versuch zur Begründung einer s. g. Berliner Kredit-Gesellschaft hat hier diese Frage wieder lebhaft in den Kreisen des kleineren Fabrikanten und Handwerker ange- regt, und das Misserfolg dieses Planes hat der Agitation eher neue Macht gegeben als sie beseitigt. Der Antrag Harkort's auf eine Revision der ganzen Gesetzgebung

über das Bankwesen und die Kredit-Institute entspricht völlig dem Bedürfniss, und der selbe wird und muß in nicht ferner Zeit durchdringen, wenn er auch in dieser Session noch eben so wenig seine Erledigung finden sollte, wie in der vorigen. Auch der vor Kurzem bei der zweiten Kammer vom Abg. Wormann eingereichte Entwurf eines Statuts zur Errichtung von Provinzial- und Kreisbanken, für welche bekanntlich die vom Könige im Jahre 1847 zu Provinzial-Hülfskassen bewilligten $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler in Verbindung mit einem durch Aktien-Zeichnungen aufzubringenden Kapital von 1 Mill. Thaler die Fonds ausmachen sollten, hat die Billigung des Herrn Handelsministers nicht gefunden, und wird daher nicht zur Ausführung kommen. Ähnlich geht es mit den Vorschlägen, welche darauf hinausgehen, die landschaftlichen Kredit-Institute mit Banken in Verbindung zu bringen, wie dies namentlich für die Provinz Posen angezeigt worden ist. Mag aber immerhin auch noch eine Anzahl dieser Versuche fehlschlagen, wir sind sicher, daß dieselben nicht verloren waren, denn sie tragen dazu bei, nach und nach den Boden reif zu machen für eine naturgemäße Befriedigung des immer lauter anpochenden Bedürfnisses nach einer weniger schwerfälligen Organisirung des Kreidewesens. Die Herstellung der allgemeinen Wechselseitigkeit war der erste Schritt dazum, man wird sich den Folgen nicht andauernd entziehen können. Von dem ausgedehnten Wechselverkehre, wie er schon jetzt im täglichen Leben vorkommt, bis zur Herstellung organisirter Kredit-Gesellschaften mit der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten ist nur ein Schritt. Man wird ihn machen müssen.

Je näher der Zeitpunkt rückt, wo man nun auch innerhalb der zweiten Kammer an die zahlreichen, aus der ersten Kammer herüber kommenden Revisions-Anträge herangehen muß, um so deutlicher bemerkst man ein Gähren innerhalb der Parteien, namentlich innerhalb der noch immer die Wage bei den Abstimmungen in der Hand haltenden Centrum-Fraktion unter Goppert und Bodeschwingh. Mit dem Letzteren der eben genannten Männer ist eine wesentliche Veränderung vorgegangen, er ist entschieden ministeriell, und hat denn auch einen Theil seiner Fraktion mit hinüber gezogen. Man weiß aus der Erfahrung, wie geringe Ansprüche man an die antiministerielle Haltung auch des übrigen Theils dieser Partei machen darf, das Eine aber zeigt sich denn doch offenbar, daß derselbe von dem jetzigen Revisions-Fieber eines Staatsgrundgesetzes, welches eigentlich noch gar nicht rechten Boden im Volke zu gewinnen Zeit gehabt hat, noch nicht in dem Maße ergriffen ist, um die Anträge und Beschlüsse, wie sie in dieser Beziehung jetzt nach und nach der zweiten Kammer zugehen, willfährig zu acceptiren. Es sind nicht Vermuthungen, auf die wir dies stützen, sondern sehr bestimmte Berathungen und zum Theil Beschlüsse, welche bereits innerhalb der einzelnen Fraktionen erfolgt sind. Unterdessen greift in der ersten Kammer eine so scharfe Sonderung der Parteien Platz, daß sich dabei fast eine persönliche Gereiztheit mit hineinmischt. Während die sich in der Majorität befindende rechte Seite des Hauses oft bei den wichtigsten Debatthen durch Annahme des Schlusses der Diskussion selbst die Begründung ihrer Abstimmungen unmöglich macht, verläuft hinwiederum die Linke wiederholentlich bei diesen Abstimmungen eben deshalb den Sitzungssaal und protestiert hinternach gegen die Rechtmäßigkeit der erfolgten Abstimmung. Gewiß ist die ganze Entwicklung, die das parlamentarische Leben bei uns während der diesmaligen Session genommen hat, vollständig dazu geeignet, dem Konstitutionalismus viel Boden der öffentlichen Meinung zu entziehen.

Berlin, 3. März, [Zur Tages-Chronik.] Der preußische Gesandte am Bundestage, Herr v. Bismarck-Schönhausen ist gestern Abend nach Frankfurt abgereist. Der Bundestag dürfte in Kurzem eine entscheidende Sitzung in der Flottenangelegenheit halten.

Heute sind die Einladungen zu dem Zollvereins-Kongresse abgegangen, der in den letzten Tagen dieses Monats hier eröffnet werden wird.

Die badische Regierung hat sich bereit erklärt, die preuß. Forderung für die militärische Hilfseistung in der Höhe von 1,500,000 Thlr. zu befriedigen.

In sonst gut unterrichteten Kreisen wird jetzt auch der frühere Finanzminister v. Rabe als Kandidat für die Ober-Präsidentenstelle in Stettin genannt. Wir dürfen versichern, daß in dieser Beziehung der Name des Herrn v. Rabe ohne alle Begründung genannt wird, indem bei der Besetzung der höchsten Verwaltungsstelle die Wünsche der betreffenden Provinz stets eine gerechte Berücksichtigung finden. Ubrigens hören wir, daß Herr v. Rabe für eine seinen hohen Finanz-Kenntnissen entsprechende Stellung bestimmt ist.

Der k. k. österr. Legations-Sekretär Baron v. Türkheim ist von hier nach Hannover abgereist. (M. Pr. 3.)

Der das in Mainz siehende 38. preußische Infanterie-Regiment kommandirende Oberst-Lieutenant Graf Monts ist hier angelommen.

Dem Vernehmen nach geht die franz. Regierung mit dem Plane um, in den Handelsverkehre mit der Schweiz und mit dem Königreich Holland einige Erleichterungen durch besonders einzuleitende Verhandlungen zu vereinbaren.

Die gestern von uns erwähnten Anträge, welche dem Professor Wiese im Interesse des Schulwesens geworden sind, stehen, wie man uns versichert, mit einer diesen Herrn erwartenden dauernden Stellung im Unterrichtsministerium, von welcher in den Zeitungen die Rede war, in keiner Verbindung. Wir haben vielmehr Grund daran zu zweifeln, daß Professor Wiese in eine solche Stellung eintreten werde. Derselbe ist unseres Wissens für die Leitung einer höheren Unterrichtsanstalt außerhalb Berlin bestimmt und wird diese vermutlich nach Beendigung seiner Reise antreten. (C. B.)

[Parlamentarisches.] Die Kammer werden sich zur Zeit des Osterfestes vom 6. bis 18. April vertagen.

Die Änderungen, welche die Regierung an dem Militär-Strafgesetzbuche in Folge der Einführung des neuen bürgerlichen Strafrechts für nötig erachtete, sind von der Kommission der zweiten Kammer mit Zusätzen genehmigt. Der Bericht über diese wichtige Vorlage ist von dem Oberstaatsanwalt Büchtemann verfaßt. (C. B.)

Die Frage der Neubildung der ersten Kammer scheint ihrer Entscheidung um nichts näher gerückt zu sein. So wird von mehreren Seiten berichtet, daß vor einigen Tagen eine Deputation von Mitgliedern der Rechten, an deren Spitze Herr v. Gerlach stand, eine Audienz bei dem Könige gehabt; der König soll bei dieser Gelegenheit erklärt haben, der Wahl durch Korporationen des alten und bestätigten Grundbesitzes seine Zustimmung nicht geben zu können. (C. B.)

Die M. Pr. 3. sagt: Im Ministerium des Innern fand gestern eine Konferenz zwischen dem Minister-Präsidenten, dem Minister des Innern und mehreren Mitgliedern der Rechten der ersten Kammer statt, in welcher wieder die Neubildung der ersten Kammer berathen wurde. Es hat ganz den Anschein, als werde der betreffende Antrag des Abg. Koppe (nach welchem Nr. 6. des fraglichen Paragraphen heilen soll: „Aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitz, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten beruft“) den Hauptgegenstand der Berathungen im Pleno abgeben, in demselben aber zahlreiche Gegner finden.

Dem „M. C.“ wird von hier geschrieben: „In der Sonnabend-Sitzung des Ministerialrats kam auch die Frage wegen Besteuerung der Presse, mit Bezug auf den jetzigen Stand der Sache in den Kommissionsberathungen, zur nochmaligen Erwähnung. Das Ministerium ist dem Vernehmen nach geneigt, in eine nicht unbedeutende Ermäßigung des in dem Regierungsentwurf aufgestellten Steuerlasses zu willigen. Dagegen fand der Vorschlag wegen gleichzeitiger Regulirung der jetzt bestehenden Ungleichheiten hinsichtlich der Entrichtung der Postprovision im Ministerialrat keinen allgemeinen Anhang. Namentlich soll der Handelsminister v. d. Heydt sich dagegen ausgesprochen haben, für jetzt Änderungen in dem Provisionswesen einzutreten zu lassen.“

Tilsit, 27. Febr. Die beiden nach Heinrichswalde und Kaukehmen gerückten Dragonerkommandos sind außer dem Kommandirenden Offizier jedes 30 Mann stark; ein eben solches Kommando wurde gestern nach Heydekrug detachirt; ein viertes geht in den nächsten Tagen auf der insterburger Landstraße nach dem Kirchdorfe Szillen ab. Diese Truppen sind zwar nicht ausreichend die ganze Gegend zu schützen, wohl aber hinlänglich, um die Massregeln der Behörden wirksam unterzuhalten zu können. Die dortigen Grundbesitzer haben weniger die bedürftigen Armen als vielmehr die Pilzindrier zu fürchten, welche unter dem Vorwande des Notstandes Erschütterungen beabsichtigen. Unter jedem andringenden Bettlerhaufen finden sich immer nur einzelne gebietorische Sprecher, die es an Drohungen nicht fehlen lassen; die übrigen sind schüchtern und mit Entschlossenheit selbst von einzelnen Personen leicht zu vertreiben. Der Besitzer eines Gutes bei Kaukehmen wurde von mehr als dreißig vereinten Bettlern heimgesucht, während seine männlichen Leute abwesend waren. Er hielt den Leuten das Ungehörliche ihres Vertrags vor und erklärte, daß er zwar bereit sei, die Armut zu unterstützen, solche Scharen von Bettlern zu befriedigen aber ganz unvermögend. Sogleich trat ein Rädelshüter vor und stellte dem Besitzer anheim, ob er entweder gutwillig Getreide hergeben oder ausgeplündert sein wolle. Der entschlossene Mann packte den Droher, rang mit ihm, hielt ihn dabei aber so lange fest, bis seine Leute herbeikamen, die den Expressen banden und der Behörde überliefererten. Der ganze Bettlerhaufen zerstreute sich sogleich ohne die geringste Absicht zu haben, an dem Kampfe Theil zu nehmen. (Königsb. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, 2. März. [Interpellation in Bezug auf den Zollverein und die deutsche Flotte.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer ergreift nach Vortrag der Registrator Abg. Georgi das Wort und begründet in einem ausführlichen Vortrage folgende, die Zoll- und Handelsfragen betreffende Interpellation:

Hat die Regierung die Absicht, die in dem allerhöchsten Dekret vom 7. April 1851 zugesicherte Vorlage über die Verhältnisse und die Gestaltung des deutschen Zoll- und Handels-Vereins noch an den gegenwärtigen Landtag zu bringen? und wenn nicht: von welchen Gründen wird sie hierbei geleitet und welchen Gang beabsichtigt die Regierung angehiebt des Ablaufs der Verträge den Kammern gegenüber in dieser Angelegenheit einzuschlagen?

Hierauf antwortet Staatsminister v. Beust: Der Gegenstand des soeben vernommenen Vortrags des Hrn. Abg. Georgi ist so wichtig, daß ich wohl voraussehen kann, es werde eine möglichst rasche Beantwortung der Kammer nur erwünscht sein. Ich bin zwar nur erst in der zweiten Hälfte des Vortrags erschienen, glaube aber nicht zu irren, daß der Hauptzweck derselben, oder wenigstens der hauptsächlichste Gegenstand derselben der Fortbestand und die Erneuerung des Zollvereins sei, die Interpellation aber mehr eine Sache formeller Natur ist. In dieser Beziehung halte ich es für ganz zweckmäßig, dem Hrn. Interpellanten den gegenwärtigen Stand der Sache mitzuhelfen, woraus sich dann von selbst ergibt, inwiefern die Regierung im Stande ist, die Interpellation zu beantworten oder nicht. Wie demselben bekannt ist, hat die Königlich preußische Regierung im vorigen Jahre einen Zollvertrag mit dem Königreich Hannover geschlossen. Da die übrigen Zollvereinsstaaten bei diesem Vertrage sich zu beteiligen nicht Gelegenheit gehabt hatten, so war die Königlich preußische Regierung in dem Falle, den Zollverein zu kündigen, da außerdem die Verpflichtungen gegen ihre zeitigeren Zollverbündeten und die gegen das Königreich Hannover in Konflikt gerathen müssten. Die Königlich preußische Regierung theilte uns aber gleichzeitig mit, daß es ihre Absicht sei, möglichst bald eine Konferenz aller Zollvereins-Regierungen auszuschreiben, und zwar wegen Erneuerung der Zollverträge, wegen Erneuerung des Zollvereins. Sie theilte uns zugleich mit, daß in dieser Beziehung ausführliche Vorlagen an uns gelangen sollten, und forderte uns auf, uns selbst darüber auszusprechen, welchen Zeitpunkt wir für die Konferenz für den geeignetesten hielten. Wir antworteten darauf sofort, daß die diesseitige Regierung zwar die erfolgte Kündigung tief zu beklagen habe, daß sie aber gleichwohl die zuversichtliche Hoffnung hege, es werde die Erneuerung des Zollvereins gelingen, und daß sie in Übereinstimmung mit den von der Königlich preußischen Regierung in gleicher Weise und gegebenen Absichten dazu mitzuwirken bereit sei. Da gleichzeitig wir aufgefordert worden waren, unsren Bevollmächtigten mit möglichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, erwiderten wir, daß diese Instructionen um so ausführlicher erfolgen würden, je früher wir in den Besitz der in Aussicht gestellten Vorlagen kommen würden. Zu gleicher Zeit sprachen wir uns dahin aus, daß wir den Zusammentritt baldigst, mutmaßlich zum 1. Februar, wünschten. Seit dieser Zeit ist irgend eine Vorlage seitens der Königlich preußischen Regierung an uns nicht gelangt, und ebensowenig eine Mittheilung darüber, zu welchem Zeitpunkte man die Konferenzen in Berlin zu eröffnen beabsichtige. Dies ist der Stand der Angelegenheit, und der Herr Interpellant wird hier nach selbst ermessen, daß die Regierung in Zweifel darüber sein würde, wie sie die von ihm gewünschte Vorlage einzurichten habe.

Abg. Georgi sprach dem Staatsminister seinen Dank für diese Mittheilung aus und bemerkte, daß er, da nach der Landtagsordnung bei einer Interpellation eine Debatte über den Gegenstand nicht zulässig sei, auf diese Angelegenheit in anderer Weise zurückzukommen sich vorbehalte, wobei er an das Präsidium die Bitte richtete, seine Interpellation noch nachträglich der Staatsregierung zustellen zu wollen, was Präsident Dr. Haase zusagte.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, interpellirte noch Abg. Kölz den Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten: ob den gegenwärtig versammelten Kammern die in Aussicht gestellten Mittheilungen über die Angelegenheit der deutschen Flotte zugehen würden? Staatsminister v. Beust erwiderte, daß er von Anfang an ausgesprochen habe, es werde die wohl in kurzer Zeit bevorstehende Berathung über die Beiträge zu den Ausgaben für die deutsche Centralgewalt ihm Gelegenheit geben, der Kammer über diesen Gegenstand ausführliche Mittheilungen zu machen, welche Gelegenheit ihm selbst nur in hohem Grade erwünscht sein könne. (D. A. Z.)

München, 29. Februar. Der geschäftsordnungsmäßig verstärkte zweite Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat den vom Abg. Weis im Wege der Initiative eingebrachten Gesetzentwurf, die Einführung einer dreijährigen (anstatt der gegenwärtigen sechsjährigen) Finanzperiode betreffend, einstimmig zur Annahme begutachtet.

Luxemburg, 27. Febr. Der Fayenceriebesitzer Hr. Boch, der sich durch sein energisches Auftreten gegen die Jesuitenmissionäre bekannt gemacht hat, ist jetzt durch den Fastenbrief des apostolischen Provinzials exkommuniziert worden. Unsere Geistlichkeit will, wie es scheint, mit Energie ihren Weg gehen. So hat sie jetzt unsern

Regierungs-Präsidenten nicht als Pathen zugelassen, „weil er nicht zur Weichte gehe.“ (F. J.)

Wiesbaden, 29. Februar. Die Untersuchung des Notstandes auf unserm Westerwald durch den Regierungskommissar Ministerialrath Schepp hat, scheinbar vernehmlich nach, das Resultat gehabt, daß dieser Notstand als begründet anerkannt werden mußte. Demgemäß hat unsere Staatsregierung bereits Anordnungen zur Erledigung dieses Elends getroffen. — Wenn wir recht unterrichtet sind, dann werden binnen kurzer Zeit in unserem Lande gar keine Turnvereine mehr existiren. Es soll die Absicht der Regierung sein, alle beratigen Vereine ohne Weiteres aufzulösen. Bereits hat man mit den Vereinen in Limburg, Wiesbaden und Eltville den Anfang gemacht und bald werden wir die Nachricht erhalten, daß alle andern ein gleiches Schicksal erfahren haben. (Erk. J.)

Kassel, 1. März. [Maßregel gegen den Notstand.] Die „Kass. Ztg.“ schreibt: „Um den Beschwerden abzuhelfen, welche in den letzten Tagen über den geringen Vorrath von Brot in hiesiger Stadt, sowie über die verweigerte Verabfolgung desselben erhoben worden sind, wurde für die Stadt Kassel und deren Zunftbezirk Folgendes verordnet: „Jeder Bäckermeister hat jeden Tag nach Bedürfnis Brot zu backen, und solches jedem, der die Ware zahlt, auf Verlangen zu verabreichen. Zu widerhandlungen werden, und zwar für jeden einzelnen Fall mit 20 Thlr., eventuell 14 Tagen Gefängnis, bestraft. Beharrliche Widerpenstigkeit wird außerdem mit Ausstossung aus der Zunft geahndet. Das Bedürfnis, sowie das Quantum, welches der einzelne Bäcker täglich zu liefern hat, bestimmt die Ortspolizei, vorbehaltlich jederzeitigen Einschreitens des kurfürstlichen Landratsamtes dahier.“ — Ein Ausschreiben des Finanzministeriums vom 27. Februar verkündet die gestattete zollfreie Einführung des Getreides, der Hülsenfrüchte, des Mehls und der Mühlenfabrikate.

Hannover, 2. März. Gestern Nachmittag ist der Zoll- und Handelsvertrag mit Oldenburg von den resp. dazu Bevollmächtigten unterzeichnet worden. (H. B.) Die Abgeordneten der verschiedenen Compagnien der Bürgerwehr (des vorjährigen Festkomitee) haben beschlossen, den 18. März zur Erinnerung an die Gründung der Bürgerwehr und den Beginn der neuen Zeit für Hannover in herkömmlicher Weise zu feiern. Nachmittags wird große Parade und Abends gesellige Vereinigung mit Reden, Gesang und Tanz in den Tivoliräumen stattfinden. (B. f. N.)

Bremen, 2. März. Die „Weser-Ztg.“ bringt eine beachtenswerthe Warnung vor der Auswanderung nach Peru, für welche bekanntlich in letzter Zeit in Deutschland unter sehr verlockenden Versprechungen geworben wird.

Hamburg, 3. März. Wie man aus Kiel schreibt, wird es in Kopenhagen nicht beabsichtigt für Holstein-Lauenburg dem deutsch-österreichischen Zollvereine beizutreten. Auch bestätigt es sich bis jetzt nicht, daß den dänischen Truppen in Schleswig zum 5. d. M. Marschordre ertheilt sei. Von der Eider medem man, daß zufolge Verfüzung des Kriegsministeriums die für die Armee allerhöchst approbierten Montirungs-Reglements auch für den 4. „dänischen“ Generalkommandos-District (Holstein-Lauenburg) in Kraft treten sollen. — Der Minister für Schleswig Graf Carl Moltke wird nächste Woche in Flensburg erwartet. Die dort bisher noch verbliebenen Regierungsbeamten haben sich den 29. Februar mit dem Skinder nach Kopenhagen begeben. (H. N.)

Österreich.

O. C. Wien, 3. März. [Die Landstände Österreichs] bilden jetzt den Gegenstand der verschiedenartigsten Fragen, weshalb es wohl nicht ganz uninteressant ist, dieses Institut etwas näher zu schildern. Diese Korporationen führen als Volksvertretungen noch aus der germanischen Verfassung her. Die deutschen und böhmischen Provinzen haben seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung. In Galizien wurden erst unter österreichischer Regierung Stände eingeführt und im lombardisch-venetianischen Königreiche sind durch die Akte vom Jahre 1815 Centra- und Provinzial-Kongregationen eingesetzt, welche das Volk zu vertreten haben. In den deutsch-sillyrischen, böhmischen und galizischen Ländern, theilen sich die Landstände in vier Klassen: a) den Prälatenstand, zu welchem die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Probste und Domkapitel gehören, welche Edelgüter besitzen, b) den Herrenstand oder den hohen Adel, c) den Ritterstand oder niederer Landadel, d) den Bürgerstand, wozu die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte oder Märkte gehören. In Tirol sind die vier Klassen: der Prälaten, der Herren und Ritter, der Bürger- und dann der Bauernstand. Die Landstände des Erzherzogthums unter der Enns bestehen aus 14 Prälaten, auf deren Bank in den ständischen Versammlungen auch der jedesmalige Rector magnificus der wiener Universität und der Staatsgüter-Administrator Siz und Stimme haben, aus 220 Geschlechtern des niederösterreichischen Herrenstandes, aus 114 Geschlechtern des niederösterreichischen Ritterstandes und aus den landesfürstlichen Städten und Märkten und zwar Wien als halber vierter Stand und zur anderen Hälfte die Städte: Tulln, Yps, Bruck an der Leitha, Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Krems, Stein, Eggenburg, Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Korneuburg, Neub. — Das Haupt der Landstände führt den Namen Landmarschall, in andern Provinzen auch Landeshauptmann, oder in Böhmen Oberburggraf. — In Prag hat am 1. März der Statthalter das Präsidium des Landesausschusses übernommen. Von dem Oberschöflehrherrn Leopold Grafen von Thun an der Spitze des permanenten Landesausschusses und von den gesamten ständischen Beamten empfangen, erklärte der Statthalter, daß er auf Befehl des Kaisers von nun an die Leitung der Angelegenheiten übernehmen und bemerkte, daß in der Geschäftsbehandlung des Landesausschusses hierdurch keine Veränderung eintreten werde, da der Landesausschuss die vom Kaiser vorgezeichneten Grenzen nie überschritten habe.

* **Wien**, 3. März. [Der Gemeinderath will abtreten.] Der Kaiser ist von Benedig über Padua und Vicenza nach Verona abgereist, wo er von dem F. M. Radetzky an der Spitze der Generalität und sämtlicher Civil- und Militär-Autoritäten feierlich empfangen wurde.

Seit einigen Tagen werden im Reichsrath ununterbrochen Sitzungen gehalten, welche auch der Minister des Innern zugegen ist. Man glaubt, daß hierbei die Errichtung und der ganze Organismus der politischen Behörden, wie sich dieselben künftig gestalten sollen, zur Verhandlung kommt. Ubrigens ist in diesem Augenblick eine Fortsetzung in der ersten Beilage.

Erste Beilage zu № 65 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 5. März 1852.

(Fortsetzung.)

Gegenstand eifriger Berathungen das Notariatswesen, da sich zwischen den Ministern des Innern und dem der Justiz Differenzen bezüglich der Unterordnung der Notare gezeigt haben.

Man will wissen, daß mehrere der achtbarsten Mitglieder der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister ihren Austritt aus dem Gemeinderath angezeigt, ja daß der ganze Gemeinderath die Absicht haben soll, sich in Kurzem selbst aufzulösen. Als Grund dieses auffallenden Schrittes bezeichnet man die geringe Unterstützung, welche diese Körparation gegenüber der maßlosen Angriffe fand, die ein, wie man glaubt, von oben begünstigtes Journal (die Presse) wegen des unlängst abgeschlossenen Gasbeleuchtungsvertrags gegen die Gemeindeverwaltung richtet.

Italien.

Rom, 21. Febr. [Attentat verhindert. — Orioli †.] Der Wachsamkeit der Polizei-Behörden gelang es gestern, ein Attentat zu verhindern, das unberechenbares Unheil angerichtet haben würde, wäre es auch nur in geringem Umfange zur Ausführung gekommen. Die Umsturzpartei nämlich, wütend, daß trotz aller Bemühungen der Carneval zu Stande gekommen, hatte beschlossen, Glassbomben unter die im Corso hin- und herwogenden Menschenmassen zu werfen, und zwar hatte man zur Ausführung dieses Planes gerade den gestrigen Nachmittag ausgewählt, an welchem als am sogenannten giovedì grasso voraussächlich das Gedränge am größten sein würde. Zum Glück kam die Polizei dem Anschlage auf die Spur, und so wurden denn am gestrigen Vormittage an mehreren Orten Haussuchungen vorgenommen, welche die Entdeckung einiger Niederlagen von dergleichen Wurfschüssen herbeiführten, unter denen namentlich eine sehr reichlich ausgestattet war, so daß man in ihr die Central-Niederlage gefunden zu haben glaubt. Natürlich waren zahlreiche Verhaftungen damit verbunden, die jedoch bis jetzt nur Leute geringeren Standes betroffen haben sollen, offenbar bezahlte Werkzeuge. Es steht zu hoffen, daß durch deren Vermittelung endlich auch die Hauer zur Haft gebracht werden, obwohl bekanntlich diese Herren schlauer Weise stets außerhalb des Feuers bleiben. Im Uebrigen wird der Carneval, bis jetzt durch die Witterung begünstigt, zwar ziemlich zahlreich besucht, doch so, daß er einen Vergleich mit den Tagen vor der Revolution keineswegs auszuhalten vermag. Während sonst an den Haupttagen Wagenreihen sich durch die Nebenstraßen des Corso, über den spanischen und venetianischen Platz, ja, zu Zeiten über Monte Pincio zogen, während dennoch häufig die Züge stockten und es nicht selten vorkam, daß der für schweres Geld gemietete Wagen nur einmal, mitunter gar nicht durch den Corso kam, fährt man heuer fast immer im Trabe, obwohl man nur auf den Corso selbst beschränkt ist. Ursache davon ist einerseits die Zurückhaltung mancher Italiener von dieser Beleidigung, andertheils die unglaublich rohe, ja, pöbelhafte Weise, in der das Carnevals-Bergnügen betrieben wird. Als vor kaum fünf Jahren der Lord Ward von seinem Balkon herab Körbe voll Gips-Confetti auf die Verbefahrenden herabschüttete, äußerte sich die Erbitterung darüber so laut, daß er polizeilich ermahnt ward, die Regeln des Carnevals besser zu beobachten. Jetzt sind an fast allen Balkons seiner Landsleute Kästen angebracht, aus denen mit blechernen Pfannen auaufhörlich geschöpfst und herabgeschüttet wird. Obwohl es verboten ist, Blechrichter zum Schleudern zu gebrauchen, da dieselben den Körnchen eine nicht ungefährliche Gewalt verleihen, so sieht man kaum noch einen englischen Wagen ohne diese Waffe, und man muß den Franzosen nachsagen, daß sie mit ihren Nachbarn eifrigst rivalisieren.

Das heilige Kollegium erlit in vergangener Nacht durch den Tod eines seiner auszeichneten Mitglieder einen schweren Verlust, und noch andere scheinen ihm nahe bevozustehen. Nach kurzer Krankheit starb nämlich der Präfekt der Congregation über Bischöfe und Ordensgeistlichkeit, und Protektor der verschiedenen Sektionen des Franziskaner-Ordens, Kardinal Antonio Francesco Orioli, geb. 10. Dezember 1778 zu Bagnacavallo in der Diözese Faenza. Die dem heiligen Kollegium als noch drohend bezeichneten Verluste werden von verschiedenen Seiten her befürchtet. Denn auch die Eminen Bernetti, Soglia und Castracane degli Antelminelli sind plötzlich so bedenklich erkrankt, daß man bei ihrem vorgerückten Alter nicht ohne Grund an ihrem Wiederaufkommen zweifelt. Die außerordentlichen Wetter-Extravaganzen tragen natürlich zu der seit dem Beginne des Jahres immer mehr steigenden außerordentlichen Sterblichkeit unter Kindern und Greisen nicht wenig bei. Gestern hatten wir in der Mittagsstunde Schneefall, und heute sehen wir Gebirge und Ebenen mit starrem Frost und weißen Flocken überdeckt. (Köln. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. März. [Tagesbericht.] Die Militär-Kommission der ersten Division hat ihre Arbeiten fast beendet, sie hat lediglich zahlreiche Freilassungen ausgeprochen. Am 26. Febr. sind zu Cette 118 Verhaftete nach Algier eingeschiffzt worden. Der fabelhafter Lachambaudie ist noch zu Brest am Bord des „Duguesclin“ in Haft. Der Exrepräsentant Bac hat die Erlaubnis erhalten, sich in Algier als Advokat niederzulassen. Paris, 2. März. Von den für Paris vorgeschlagenen 9 Regierungskandidaten sind 7 mit großer Majorität gewählt worden. Nur im vierten und fünften Bezirk hat sich keine genügende Wählerzahl eingefunden. Der Ausfall der Wahlen in den Departements ist noch nicht bekannt. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, den Richterstand betreffend, nach welchem Mitglieder des Kassationshofes mit 75, andere Richter mit 70 Jahren in den Ruhestand versetzt werden können. — Das Prinzip der Unabsehbarkeit bleibt, doch können disziplinarisch bestrafte Magistrats-Personen durch Urteil des Kassationshofes abgesetzt werden. (Pr. St. A.)

[Das Dekret über den Bodenkredit] lautet ausführlich:

Tit. I. Von den Bodenkredits-Gesellschaften.
Art. 1. Bodenkredits-Gesellschaften, welche zum Zweck haben, den Grundbesitzern, welche auf hypothekarischen Darlehen machen wollen, die Möglichkeit verschaffen, sich mittels Jahresabzahlungen zu entlasten, können nach Genehmigung des Staatsrats vom Präsidenten der Republik autorisiert werden. — Art. 2. Die Autorisation wird entweder Gesellschaften von Darlehen nehmenden oder Darlehen gebenden Mitgliedern bewilligt. Sie sind auf Territorialbezirke beschränkt, welche über den Bodenkredit festgestellt und können Obligationen oder Pfandbriefe ausgeben. Um die ersten Operationen dieser Gesellschaften zu erleichtern, können der Staat und die Departements eine Anzahl solcher Pfandbriefe ankaufen, und der Finanzminister bestimmt die jährlich diesem

Zweck zu widmenden Summen aus dem Staatschaz. Die Vertheilung auf die verschiedenen Gesellschaften und der Anteil jeder an den durch Dekret vom 22. Januar 1852 den Bodenkreditanstalten gewidmeten 10 Millionen, wird durch das Autorisationsdecre bestimmt.

Tit. II. Von den Darlehen, welche die Bodenkredit-Gesellschaften machen.

Die Bodenkredit-Gesellschaften können nur auf eine Hypothek ausleihen. Als solche auf die erste Hypothek gemachten Darlehen sind alle Darlehen zu betrachten, die zum Zwecke haben, alle früheren Gläubiger, sowohl dem Kapital als den Interessen nach zu befriedigen. In diesem Falle behält die Gesellschaft die hinreichenden Fonds in Händen, um diese Herauszahlung zu bewerkstelligen. Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf die Fälle, in welchen diese Darlehen nicht stattfinden können. Der Borger tilgt seine Schuld durch Jahresabzahlungen. In diese ist notwendig der Kapitalzins mit eingebettet, der nicht mehr als 6 pCent. betragen darf, und die zur Amortisirung des Kapitals bestimmte Summe, welche nicht mehr als 2 pCent. und nicht weniger als 1 pCent. betragen darf.

Tit. III. Die Obligationen oder Pfandbriefe sind nominell oder auf den Vorzeiger; sie können, wenn sie nominell sind, gleich jedem Wechsel von Hand zu Hand gehen. Der Werth des Pfandbriefes kann den Betrag des Darlehens nicht überschreiten, darf aber nicht weniger als 100 Franken betragen. Die Pfandbriefe tragen Zinsen. Im Laufe jedes Jahres findet die ratenweise Rückzahlung der zur Amortisirung bestimmten Summen statt. Die Besitzer von Pfandbriefen können auf keinem anderen Wege als gegen die Gesellschaft selbst verfahren, wenn sie wieder in den Besitz ihres Kapitals und Zinsen gelangen wollen. Im Falle des Verlustes des Pfandbriefes findet die Auszahlung des Kapitals und der Interessen nicht statt.

Tit. IV. behandelt die den Grundkredit-Gesellschaften für die Sicherheit und Deckung des Darlehns bewilligten Privilegien und bestimmt die Fälle, in welchen die Entlassung stattfinden kann, die Mittel und Rechte, welche die Kredit-Gesellschaft den Borgern gegenüber hat. Die Richter können keinen Aufschub für die Jahresabzahlungen bewilligen, und im Nichtzahlungsfalle kann die Gesellschaft auf die Hypothek den Sequester legen. Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf den Sequester, die Expropriation und den Verkauf.

Tit. V. behandelt die allgemeinen Bestimmungen. Die Kredit-Gesellschaften stehen unter der Aufsicht des Ministers des Innern, des Handels und der Agrultur und des Finanz-Ministers. Dieselben Minister haben auch Einfluss auf die Wahl der Direktoren der Kredit-Gesellschaften. Die Gesellschaften können keine andere Operationen, als die durch das vorliegende Dekret vorgeschriebenen machen, und müssen ihre entlasteten Fonds unter den durch das Gouvernement festgesetzten Bedingungen dem Staatschaz zur Verfügung stellen. Die Fonds der Unmündigen und Gemeinden können zum Ankauf von Pfandbriefen verwendet werden.

Die Statuten beziehen sich hauptsächlich auf die Art, in welcher die Werthschätzung des Eigenthums, welches nicht als Hypothek zugelassen werden kann, und auf jenes, darauf nur eine kleinere Summe gelehen werden kann; auf das Maximum des Darlehens an einem und den selben Borger; auf den Tarif für die Berechnung der Jahresabzahlungen; auf den Modus für die antizipierten Jahresabzahlungen; auf die Frist zwischen der Einzahlung des Jahresbetrages von Seiten des Borgers und der Auszahlung der Interessen von Seiten der Gesellschaft u. s. f.

In den Tuilerien, den 28. Februar 1852.

Der Minister des Innern: Persigny.

Louis Napoleon.

Rußland.

Kalisch, 28. Febr. [Militärisches.] Wir haben bereits gemeldet, daß im kommenden Frühlinge die in Polen stehenden Truppen in üblicher Weise Lager beziehen, und dann bei der Ankunft des Kaisers vor demselben manövriren werden. Diese Nachricht findet jetzt auch theilweise ihre Bestätigung in den öffentlichen Kundmachungen, welche von Seite der Militärbehörde zu Vittualien-Lieferungen für das Militär während der Lagerzeit auffordern. Ein solcher Lieferungskontrakt wird schon am 3. März für die Regimenter der 1. Brigade der 5. Inf.-Division in der warschauer Aleksander-Citadelle abgeschlossen werden. Wie ich höre, wird diese Brigade unter dem Kommando des Generalmajors Weselicki schon im April bei Warschau ein Lager beziehen, und dann im Mai mit noch 5 anderen Brigaden das große Lager bei Lowicz bilden, welches der Kommandirende des 2. Infanterie-Corps General-Lieutenant Panitchine befehligt wird. Die in das Lager zu liefernden Vittualien sind: Weizen- und Ebsenmehl, Gerstengräape, Ebsen, Sauerkraut, Kartoffeln, Fett, Heringe, Zwiebeln, Del und Pfeffer. Fleisch wird frisch geliefert, und auch im Lager, wo die Verpflegung eine bessere ist, als in der Garnison, wöchentlich nur einmal verabreicht. — Daß Polen, wo die bedeutendsten Festungen des russischen Reiches sind, die eigentliche Rüstkammer der aktiven Armee ist, und daß hier, wo der Hauptstig des Artillerie- und Geweßwesens ist, auch die meisten Geschütze aufbewahrt werden, ist wohl sehr natürlich. Aber es ist hier auch außer den Festungen ein bedeutender Theil der beweglichen Reserve-Artilleriekamps, deren jede leichte Artilleribrigade einen mit einem Obersten an der Spitze zählt, in kleineren Städten placirt, was im eigentlichen Russland nur in bedeutenderen Städten der Fall ist. Es ist daher Polen nicht allein nach seiner Befestigung und Lage, sondern auch bezüglich seiner Besatzung und Ausrüstung die bei weitem stärkste, und daher auch wichtigste Seite des Reiches. (R. Bl. a. B.)

Osmansches Reich.

O. C. Bosnien. [Entwaffnung der Rajah. — Militärische Bewegungen.] Die „Agramer Zeitung“ bringt von der bosnischen Gränze folgende ausführliche Berichte: 24. Februar. Die stattfindenden militärischen Bewegungen in Bosnien geben zu so vielfachem Gerede Veranlassung und verursachen Deutungen, daß ich nicht umhin kann, das, was mir aus zuverlässigen Quellen bekannt wurde, Ihnen zu berichten. Vor ungefähr 8 Wochen kam die Regierung in Bosnien aus einem aufgefangenen Briefwechsel, wie es heißt, auf die Spur eines Komplotts, welches unter den Rajahs Bosniens, d. i. der christlichen Bevölkerung griechisch-nicht-uniten und römisch-katholischen Ritus, eine bedeutende Ausbreitung bereits erreicht haben soll. In Folge dessen wurden im ganzen Lande zahlreiche Verhaftungen meist unter der Geistlichkeit, den Ortsvorstehern (Knesen) und bemittelten Handelsleuten vorgenommen. Was den Zweck dieser Konspiration anbelangt, so wird derselbe zwar von den türkischen Machthabern geheim gehalten; soll jedoch in dem Umsturze der osmanischen Regierung in den slavisch-türkischen Ländern bestanden haben. Da über das Ganze noch ein geheimnisvolles Dunkel schwelt, so läßt sich weder über die Leiter der beabsichtigten Bewegung, noch über die Wahl der Mittel etwas Näheres angeben. Jedermann konnte aber der Zeitpunkt zu einer Schilderhebung der Christen in Bosnien, wenn wirklich eine solche beabsichtigt war, nicht über gewählt werden. Die Entdeckung jener Konspiration hat nun die vielleicht nicht ganz unwillkommene Veranlassung zur Entwaffnung der Rajahs gegeben, zu welchem Behufe größere Militärabtacaments das Land durchziehen. So wird in Bihac dieser Tage der Brigadegeneral Dervisch Pascha mit einem Bataillon Infanterie und 4 Eskadronen Kavallerie erwartet, um die Entwaffnung der zur Bihacer Kaimakamie gehörigen Christen vorzunehmen, nachdem dieselbe bereits zu

Banjaluka geschehen sein soll. Man war früher der Meinung, daß die Regierung die Entwaffnung der gesammten Bevölkerung Bosniens, ob Christ oder Muselman vornehmen werde, wie dieses früher in Albanien und lebhafttheilweise auch in der Herzogowina geschah; allein die jüngsten Entdeckungen mögen das bosnische Gouvernement dahin bestimmt haben, den rechtgläubigen Unterthanen die Waffen zu belassen und blos die Rajahs zu entwaffnen.

26. Februar. Noch immer dauert die Entwaffnung der Rajahs fort. Größere militärische Abtheilungen sind in der Kraina erschienen. Dieser Tage trafen zwei Pirschas mit 10,000 Mann regulären Truppen und 4 Geschützen in Czafin ein, auch in Novi ist etwa ein Bataillon erschienen, in Bihac sollen 6 Taboris angelangt sein. Die Dörfer müssen Stroh und Lebensmittel zuführen und es läßt sich denken, wie sehr die Kräfte der schon im vorigen Feldzuge erschöpften Rajahs dadurch in Anspruch genommen werden. Der Franziskanermönch Jukic ist, wie ich eben zuverlässig erfahre, wirklich in Gewahrsam.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 4. März. [Hoftag der Silesia.] Die Freuden der Jugend sind Freuden fürs ganze Leben, und mit seligstem Behagen kehren wir zu ihren Erinnerungen zurück, welche uns für Momente wenigstens wieder jung machen. Aber selbst dem bloßen Zuschauer geht das Herz auf bei den fidelen Späßen munterer Jugend und weder Alter, Stand noch Geschlecht paralysirt den heitern Eindruck, welchen das Schauspiel unbefangener Hingabe an die Lust des Augenblicks in uns hervorruft.

So haben die studentischen Feste, deren in diesem Winter bereits drei gefeiert wurden, die „Hofstage“ der verschiedenen Landsmannschaften, die größte Theilnahme unter dem „Philisterthum“ gefunden und dessen endlosen Jubel hervorgerufen.

Namentlich auch der gestern gefeierte Hoftag der „Silesia.“

Die Feier fand in dem schönen, dem Charakter des Festes angemessen geschmückten Augsburger Saale statt, dessen Hintergrund der Thron des Herzogs von Lotharingen einnahm.

Um 7 Uhr begann das Fest mit einem Prolog, welcher die verschiedenen Klassen der Anwesenden in gemüthvoller Weise zum Genuss der bevorstehenden Scherze einlud. Hierauf erfolgte der Einzug des Hofes, dessen Kostüme theils dem Mittelalter, theils der Perückenzeite entlehnt, einen zum Theil sehr heitern Eindruck hervorbrachte.

Vor Allen strahlte nach Gebühr der Herzog hervor, in Studenten Witz, mit dem Purpurmantel, eine mit Kronenbügeln versehene Cereviskappe auf dem Haupte und den silbernen Schläger an der Seite. An seiner Hand geleitete er die Herzogin, lieblich anzuschauen, wie ihre Hofdamen.

Nachdem der Herzog auf dem Throne Platz genommen, ertönte voll und kräftig das lotharinger Reichslied und als dasselbe beendet, las der Herzog, welcher sich jetzt mit der ungeheuren, aus einer Bierkuse bestehenden Bierkrone schmückte, die Thronrede ab, deren kerniger Humor und witzige Bezüge auf Aller Mienen ein freundliches Lächeln zauberte.

Dem feierlichen Akte folgte Cour und Ordensverleihung, bei welcher auch die Damen nicht leer ausgingen.

Hierauf erhob sich der Herzog und kündigte an, daß er seine Tochter, die schöne Prinzessin Bumfia, mit dem Prinzen Herkules von Grönland zu vermahlen gedenke und eröffnete die darauf bezüglichen Festlichkeiten. Nachdem der Prinz, ein kleiner Grönländer, im Phantasie-Kostüm seines Landes, eingeführt war und der Ständerrat beschlossen hatte, daß die Prinzessin ihn „liebe“, ward die letztere, deren hochansehnliche Figur von der Natur sichtlich zur Ergänzung der grönländischen Winzigkeit bestimmt war, von der höchst komischen Bürgerwache eingeholt. Die nun folgenden Scenen des Verliebens, Verlobens und Vermählens, welche das Zwerchfell der zahlreichen Zuhörerschaft weidlich erschütterten, waren so reich an Witz, dieser Witz ging aber so unmittelbar aus der effektvollen Situation hervor, daß sich eine Beschreibung nicht füglich geben läßt. Namentlich sprudelte die Trauredede des Hospredigers, dessen Moral und Kostüm alle Konfessionen verschmelzen zu wollen schien, von Humor.

„Quäle nie ein Thier zum Scherz,

Denn es fühlt wie Du den Schmerz“, —

das waren die rührenden Textesworte, welche er zur allgemeinen Erheiterung glossirte. — Mit der Theologie theilte sich die Poesie in die Aufgabe, das erhabne fürstliche Beilager zu feiern.

Dem Hoftheologen folgte der Hospoet, ein Troubadour, welcher mit obligater Begleitung der großen Kesselpause eine Karikatur von Minnelied zum Preise der Prinzessin Bumfia sang. Mit einem Fackeltanz des Ministeriums, welcher beim Glanze bunter Papierballons sehr malerisch ausgeführt wurde, schloß das schöne Familienfest, nachdem der Groß-Connetabel und die Ritterschaft den Damen in dem Liede „Erkennende Liebe“, den ritterlichen Becher-Gruß zugesungen hatten.

Nach der großen Pause wurde vor versammeltem Hofe und Publikum ein fünfaktiges Trau-Schauspiel: „Das Mädchen aus der Fremde“ oder: „Die Natur raucht manchmal starken Tabak“, aufgeführt. Es war tollster, aber blühendster Unsinn, ein Witzfeuerwerk von der ausgelassenen Laune angezündet. Beschreiben läßt sich das nicht; aber die losgelassenen Sprühetzeln zündeten und die größte Heiterkeit und der laute Beifall des Publikums feierte aufs Beste das ausgezeichnete Spiel der Akteure, welches seinen Höhepunkt in der Aufführung des eben so allerliebsten als scherhaftesten Schneider-Wallets erreichte. Die Rolle der Helden des Stücks, chinesische Prinzessin Lappali, befand sich in den Händen einer so reizend hübschen Persönlichkeit, daß selbst den anwesenden Herren in voller Illusion der Mund wässerte.

Zuletzt fanden große Produktionen in der höheren Kunstreiterei statt, bei denen die spaßhaft imitierten Pferde, so wie die gewandten Turnkünste des Bajazzo und die liebliche Erscheinung der ersten Kunstreiterin (der ehemaligen Prinzessin Lappalia) die Schau- und Lachlust in Atem erhielten.

Hierauf allgemeine Kneiperei: denn das verhieß der Herzog ja in seiner Thronrede, daß trotz allem und allem — fortgesessen werden würde!

Breslau, 4. März. [Die Ressource junger Kaufleute] veranstaltete gestern Abend zum zweiten Male eine musikalisch-deklamatorische Soiree, woran sich das schöne Geschlecht ebensowohl aktiv als passiv beteiligte. Der innere Raum des großen Saales im Café restaurant war beinahe ganz von Damen angefüllt, während die Männer, alt wie jung, mit einem Stehpäckchen an der Seite oder im Hintergrunde, sa selbst in den Bogen, fürsieb nich-

men mußten. Diese außerordentliche Theilnahme, deren die Gesellschaft sich täglich in höherem Maße zu erfreuen hat, schien uns diesmal durch die gebotenen musikalischen und declamatorischen Genüsse vollkommen gerechtfertigt. Fräulein Helene Lichtenstädt, eine brave Dilettantin, spielte die ersten Piecen „Campanella“ von Taubert und „Walzer“ von Chopin mit seltener Fertigkeit und grazilem Anschlag auf dem Piano. Fr. Clara Bloch, welche sich unter Beitung des Hrn. Musikdirektor Mosewius für die Bühne ausbildet, enthaltete im Vortrage einiger Lieder von Rücken ein so schönes Talent und so reiche Stimme-Mittel, daß wir der angebundenen Künstlerin für ihr künstliches Auftreten wohl das beste Prognostikon stellen dürfen. Fräulein Bertha Bial, die wackere Schülerin des Hrn. Musikdirektor Hesse gab mit diesem das „Konzert für 2 Flügel“ von Kalkbrenner zum Besten. Das ausgezeichnete Spiel der Vortragenden, sowie die gut einstudirte Quartett-Begleitung, welche dem Musikstück einen eigenthümlichen Reiz verlieh, janden den lebhaftesten Beifall. Nicht minder enthusiastisch wurden die Konzertstücke für die Violine von den Herren Hammermusik Lützner und E. Dössauer aufgenommen. Sehr unterhaltsam waren überdies die Declamationen des Hrn. Goldschmidt und die von Mitgliedern der Ressource ausgesuchten Männer-Quartette. Nach Erledigung des mit 10 Nummern ausgestatteten Programms trennte sich die Gesellschaft erst gegen 11 Uhr, durch das gemütlich heitere Fest sichtlich angesprochen.

△ Liegnitz, 4. März. [Unterdrückte Feuer. — Diebstahl. — Gemeinderath.] Liegnitz und die nächste Umgegend befindet sich noch fortwährend in Feuergefahr. Während am verlorenen Sonnabende die Flammen den Dachstuhl des Hoffmann'schen Hauses am kleinen Ringe hier selbst zerstörten, hatten frevelhafte Hände in einem der Gebäude eines Kräuters auf der Jauergasse Feuer angelegt. Glücklicherweise wurde aber diese Absicht noch zeitig genug entdeckt, so daß die in Aussicht stehende Gefahr beseitigt werden konnte, ohne daß vorher nachtheilige Folgen dieser Brandstiftung sich fund gegeben hatten. Um dieselbe Zeit fand man in einem Hause vor dem Glogauer Thore unweit des Eisenbahnhofes verschiedene Brennstoffe, die ebenfalls von ruchloser Hand dorthin in der Absicht gebracht worden waren, ein Feuer hervorzurufen. Entweder sind hier die Freyler von außen her gestört worden, oder andere ungekannte Ursachen vereiterten ihren Brandstiftungsplan. Am verlorenen Montage entstand Abends gegen 7 Uhr wiederum innerhalb der Stadt Feuerlärm. Es brannte auf dem Neuland ein Schornstein aus. Durch herbeilegende Hülfe wurde aber bald das Feuer unterdrückt, resp. die drohende Gefahr beseitigt. Kursirenden Gerüchten zufolge hat man gestern sogar einen Maueranschlag gefunden, auf dem die Drohung ausgesprochen war, ein am Ringe liegendes großes Gebäude in Brand zu stecken. — Ohnerachtet der bei dem am Sonnabende stattgefundenen Feuer getroffenen zweckmäßigen Vorkehrungen von Seiten der Behörden ist demnach außerordentlich viel gestohlen worden. Den Kaufleuten Gebauer und Rungstock wurde eine Brieftasche, in welcher eine namhafte Summe Kassenanweisungen und andere werthvolle Papiere sich befanden, entwendet. Später fand man die Brieftasche, um deren Zurückgabe durch Maueranschlag gebeten werden war, im Hofe des abgebrannten Hauses. Leider fehlten aber die darin gewesenen 226 Thlr. Kassenanweisungen. An den Wechseln und andern Papieren hatte man sich nicht vergessen. Obgleich die Polizei dem Diebe bereits auf der Spur zu sein glaubt, hat sie dennoch nicht in den Besitz solcher Beweise gelangen können, um denselben zur Untersuchung zu ziehen, resp. in Haft zu bringen. — Wie wir vernommen, wird der hiesige Gemeinderath noch diese Woche eingeführt werden, so daß derselbe baldigst konstituiert und dann zur Wahl des Gemeindevorstandes schreiten kann. Gerüchten zufolge sind bereits mehrere Gemeinderäthe als Gemeindevorstandsmitglieder designiert. Vor kurzer Zeit bezeichnete man auch schon einige Persönlichkeiten, welche als Bürgermeisterkandidaten figuriren würden. Jedenfalls ist dies aber blos leeres Gerücht gewesen. Wir glauben, daß darüber sich noch keine bestimmte Ansicht gemaht hat.

Hirschberg, März. [Gewerbeverein. — Flachs bereitungs-Anstalt. — Spinnschule. — Papierfabrik. — Maskenball. — Wander.] Un tüchtigen Kräften, welche fürs Besserwerden tüchtig sich regen, fehlt es hier nicht. Tritt das Glück mit ihnen in günstigen Bund, dann lächelt nach langer, banger, trüber Zeit freundlich die Sonne der Hoffnung. Seit Kurzem ist hier ein Gewerbeverein ins Leben getreten, der sich einer ausgedehnten und lebendigen Theilnahme erfreut. Bei Gründung desselben war die Versammlung ungemein zahlreich. Man fühlte das Bedürfniss dafür. Vorsitzer ist der Pastor Hesse, zweites Vorstandsmitglied der Apotheker Großmann. Außer diesen beiden Ehrenmännern, welche schon mehrfacher Weise der Volkswohlfahrt Zeit und Kraft redlich geopfert haben, hält auch der Lehrer Neumann aus der von Gayetteschen Privat-Schulanstalt Vorträge, ein junger, frischer, lebendiger, vielseitig unterrichteter Mann. An Beiträgen für die Industrie-Ausstellung zu Breslau von hier aus wird es nicht fehlen. — Die neue Flachs bereitungs-Anstalt, welche, wie ich schon voriges Jahr berichtet habe, etwa eine Viertelstunde östlich von der Stadt, unfern der nach Wolkenhain führenden Chaussee, über dem höchsten und steilsten Boberufstattlich emporsteigt, reist ihrer Vollendung entgegen. Es soll bereits sehr viel Flachs bei ihr zum Rösten angemeldet worden sein. — Aus der hiesigen Spinnschule ist ein Strähn Garn, von einem 12jährigen Mädchen gesponnen, zu Berlin in der Kammer vorgezeigt worden und hat allgemeinen Beifall gefunden. — Die eine kleine Stunde von der Stadt östlich am Bober liegende berühmte Papierfabrik zu Eichberg ist vor einer Woche an den Hof-Buchdrucker Decker in Berlin verkauft worden. — Von dem Maskenballe in der Zeitungshalle sind Wirth und Gäste höchst befriedigt. Es war ein buntes, fröhliches, gemütliches Treiben. Stundenlang konnte man sich begönnen. Einen Sitzplatz zu erwischen, hielt schwer. Berthun konnte mancher auch bei dem besten Willen nichts, weil im sich drängenden Getümmel kaum etwas zu erlangen war. — Wander, der vielbekannt, lebt in stiller Zurückgezogenheit und soll an einem Werke über Amerika arbeiten. Geistreich wird er darin die dortigen Zustände sicherlich auffassen und schildern und namentlich Auswanderungslustigen umsichtig auseinander setzen, wem eine Übersiedelung an-, wem abzurathen sei. Das Hauptthema wird wohl lautet: Die materiellen Interessen herrschen dort vor, das Geld regiert, die rohe Körperfraft wird gut bezahlt.

E. a. w. P.
△ Oberschlesien, rechtes Oberufer. [Geselliges Leben. — Straßenbau. — Bodenkultur.] Der Eintritt in die Fastenzeit geschieht seit uralten Zeiten durch das goldene Portal der Freude und Lustbarkeiten, namentlich glänzender Bälle. Geschah es sonst, so in diesem Jahre noch weit auffallender und ausgezeichneter. Jede Stadt und irgend nur bedeutender Ort, wo die Hoböfen in Gluthwolken rauchen, Frischfeuer Tag und Nacht donnern und ihre gefährlichen Rivalen Walzwerke sich ansiedelten, sind dem glänzenden Vorgange der Hauptstadt glänzend und eifrig nachgefolgt. Von Königshütte und Gleiwitz an, bis herunter nach Kolonowska, Malapane, Gutten-

tag, Rosenberg u. s. w. überall Bälle mit zahlreichem Besuch, mit vielen materiellen Genüssen, mit überraschender Pracht. Die Pünks sind besonders gangbar und beliebt, wo jede Familie ihre wohl ausgerüsteten Schüsseln und die Meisterstücke der Backkunst herbeibringt und die Tafel wie eine Kunst- und Industrieausstellung ausstellt. Die Musik hat sich überall in den kleinen Städten gehoben und ihre Leistungen genügen zu den veranstalteten Festlichkeiten. Arbeiter wie Arbeitgeber und Beamte haben es nicht versäumt, der angehenden Fastenzeit dadurch ihre Bedeutung zu geben und sich für die lange Zeit von 6 Wochen schadlos zu halten, vielleicht auch sich so erschöpft, um bis zur fröhlichen Osterzeit, die wieder den weiten Tempel der Freude öffnet, entbehren zu können. Eine Musikgesellschaft aus der Gegend von Karlsbad, welche die Kunst der Töne in ihrer Gewalt hat und überall in dem erwähnten Landstrich großen Beifall findet, wandert von Ort zu Ort, ergötzt in Konzerten und besiegelt bei Bällen auf das angenehmste die Füße zu Quadrillen und Rotillons, und wie sie alle die schönen und lustigen Schwenkungen der Jugendwelt heißen mögen. An den Morgen und Nachmittagen ziehen dann die Bühnentigen in minderem Glanze, oft nur im Alltagskleide, das Buch unter dem Arme, in die Kirche. Dies geschieht alltäglich, die Fastenzeit hindurch, in Dorf und Stadt! Nichts wird verabsäumt oder vergessen. Wiederum auch dann, wie, wann und wo es geht, getrunken, auch betrunken, gebettelt und gezehlt. So sind wieder mehrere räuberische Anfälle auf der Straße nach Kolonowska und Guttentag, unfern Malapane, vorgekommen. Früher war es in dieser Gegend sehr gefährlich zu reisen. Durch energische, umsichtige Maßregeln war dieses Unwesen für längere Zeit beseitigt worden. Mehrere büßen ihre Schuld auf ein paar Jahrzehnte in dem großartigen Gefängnis zu Ratibor. Möchte auf gleiche Weise die Sicherheit auch jetzt bald hergestellt sein. Die verderbliche Bettelei der Kinder, die sonst in Masse mit stürmender Geschwindigkeit Post- und andere Personenwagen auf der Straße von Malapane nach Oppeln, dicht bei ersterem Orte, nachliefern, hat glücklicher Weise für diese Kinder und Reisende aufgehört. Sie hatten es zu einem hohen Grade der Keckheit und Unverschämtheit gebracht.

Chausseeanlagen werden ernstlich im oppeln, rosenberger und lublinizer Kreise in Betracht genommen, und die Angriffnahme von einigen ist schon im nächsten Frühjahr durch die Prämienbewilligung der königlichen Regierung zu Oppeln definitiv festgestellt, namentlich die, welche Rosenberg mit Oppeln über das ansehnliche Hüttenwerk Sausenberg verbinden und sich bei Jellowa an die bereits schon fertige anschließen wird. Ebenso soll von Malapane aus nach Nakel eine anderthalbmeilige Chaussee gebaut werden, die sich an die anschließen wird, welche von Oppeln nach Großstrehlitz führt. Wegen der Eisenerz- und Kalkfuhren ist diese Straße eine sehr frequente und wichtige. Lubliniz soll ebenfalls durch eine Kunststraße mit Tarnowitz verbunden werden. Der langenähte Plan, die Chaussee von Lubliniz bis Herby an die polnische Grenze zu bauen, ist leider gescheitert. Die Aktionäre der malapane-guttentager Chaussee empfinden darüber großen Schmerz, und mit Recht, denn ihre Aktien sind sehr billig zu haben. Herrliche, schöne Aussichten für die, welche die Anwendung ihrer Arbeitskräfte suchen und schon sehnsuchtsvoll darauf harren; denn die Noth und der Mangel klopfen schon gewaltig an die Thür. Die Kartoffeln, die gewöhnliche Kost dahier, sind bei den Meisten aufgezehrt. Jammergestalten allerlei Geschlechts und Alters ziehen in Masse bettelnd und belastend umher. Abgesehen von der Wichtigkeit der durch die Chaussee gebauten dargebotenen Arbeit, gewinnt dadurch diese sonst so unzugängliche, unheimliche Gegend immer mehr an Verkehr und Freundlichkeit. Auch Grund und Boden, immer noch in einem sehr billigen Preise stehend, erhält dadurch einen höheren Werth. Hätten hier nicht die slavischen Elemente, vornehmlich die Sprache, so viel Bedenkliches und Abschreckendes, so würde noch mancher fleißige Niederschlesier für geringe Geldmittel Stellen erwerben können und im Ackerbau Wirksamkeit und Erfolge finden. Die Bodenprodukte haben bei dem bedeutenden Bergbau und Hüttenwesen meist einen hohen Werth. Die Preise sind häufig hier höher, als in Niederschlesien. Ist auch der Boden abwechselnd, kommen auch viele dürtige Partien vor, so ist doch der bessere und fruchtbarere in überwiegender Menge vorhanden. Es fehlt oft nur an Industrie, ausfruchtbarer Thätigkeit, Mäßigkeit, Energie und Intelligenz. „Es erbt Gewohnheit sich und Sitte wie eine alte Krankheit fort“, dies gilt recht hier in seiner vollen Wahrheit. Es dauert lange, und die Lente können es viele Mal sehen, und die Nützlichkeit kann ihnen so recht ins Auge fallen, ehe sie Muth fassen, den alten Weg und Schlendrian zu verlassen. Nur Gott behüte vor noch mehrern Feiertagen!

P. Aus dem trebnitzer Kreise. [Versehung.] Allgemein wird bedauert, daß unser bisheriger Kreis-Steuereinnehmer Herr Rechnungsrath Neugebauer, Hauptmann a. D., uns verläßt, da er nach Breslau versetzt worden ist. Wie man hört, soll ihm am 7. März ein Abschiedsdiner Seitens des Kreises veranstaltet werden. Wer zu seinem Nachfolger bestimmt ist, ist dem Referenten noch unbekannt. Herr Rechnungsrath Neugebauer, welcher durch 32 Jahre, während welcher er das erwähnte Amt im hiesigen Kreise verwaltete, sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hat, empfiehlt sich den Gutsbesitzern, Gutspächtern, Gerichtsschulzen und Kreiseingesessenen in warmen Worten im Kreisblatt Nr. 8. Möge ihm in seinem neuen Wirkungs-kreise dieselbe Liebe und Achtung zu Theil werden, welche ihm im hiesigen Kreise so wohlverdient zu Theil wurde.

Korrespondenz-Partie

zwischen den Schach-Gesellschaften „Augustea“ zu Leipzig und „Concordia“ zu Breslau.

Weiß (Breslau).

Schwarz (Leipzig).

24) D 2 — E 3.

D 5 — D 4 +.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

[Aus dem Kunst-, Literatur- und Menschen-Leben.] In Berlin erscheint eine Zeitung ausgewählter Schriften des Dr. William Ellery Channing, befohlen von G. H. Schulze und A. Sydow. Channing ist Prediger in Boston. Er ist einer der gefeierten unitarisch-theologischen Schriftsteller Amerikas. Was seine Werke auszeichnet, ist ein klarer Geist, praktisch gedunder Sinn, Gedanken, unb über Alles, das sitliche Prinzip. — In diesem Jahre ist der zweite Jahrgang eines „Schleswig-holsteinischen Musenalmanachs“ erschienen, herausgegeben von Ernst Göders, reich an patriotischen Klängen, ähnlich in der äußeren Ausbildung. — Frederick Molle Bugge in Christiania gibt eine Übersetzung von Homers Iliade in norwegischen Hexametern heraus. — Eine 11 Jahre alte Violinistin aus Venezia, Maria Serrato, hat sich in Hamburg öffentlich hören lassen und als Virtuosin gezeigt. —

Das neueste dreialtige Lustspiel von Valzac: Mercadet, das in Paris Abend für Abend unter großem Zuspruch gegeben wird, ist eine fulminante Geißel gegen den Börsenschwindel. Für die deutsche Bühne ist Mercadet bereits zwei Mal übersetzt, von Marr in Hamburg und von Bahn in Berlin. — Seit dem 15. Nov. 1851 erscheint in Paris, zweimal monatlich, eine Zeitschrift für alle Fortschritte der Daguerreotypie, unter dem Titel: La Lumière, Revue de la Photographie. Redakteur ist Alexis Gaudin. — Ein Berliner Referent wurde von dem jetzt dort weilenden Mnemotechniker Dr. Hermann Kothe zum Besuch seiner Vorlesungen eingeladen. Der Referent lehnte die Einladung freundlich mit dem Bemerkung ab: seine Referentenpflicht zwinge ihn, die Vorlesungen des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters zu besuchen. Nähme er nun an Herrn Kothes Vorlesungen Theil, so riskierte er, die in jenem Theater gegebenen Stücke im Kopfe zu behalten, und das hieße: sich selbst um den Verstand bringen! — Es gibt einzelne historische Stoffe, die das eigene Geschick haben, vielfach dramatisch bearbeitet worden zu sein, und immer wieder bearbeitet zu werden, ohne daß einer dieser vielen an ihnen gemachten Versuche besonders gelingen will. Hierher gehören namentlich: Agnes Bernauerin, Ulrich von Hutten, vor Allem aber Conrad von Schwaben. Letzterer Stoff ist mindestens bereits 12mal deutsch dramatisiert, und eben wird wieder bei Wilhelm Roth in Wiesbaden ein neuer Versuch angekündigt: Conrad von Schwaben. Ein Schauspiel von W. B. Scholz. — Die nächste italienische Opern-Saison am Kärnthnerthortheater in Wien wird drei neue Opern bringen, zwei ernste: Rigoletto von Verdi, und Gaston di Chanley von Cappelatro, und eine komische: Il marito e Pamante (Gatte und Liebhaber) von Ricci. — Österreichische, namentlich wiener Zeitungen, drucken folgende Stelle aus der Preußischen Kreuzzeitung mit frohlockendem Hört! Hört! ab: „Die auf die politische Tagesliteratur Bezug habenden Verordnungen des österreichischen Preßgesetzes enthalten zwar scharfe Vorschriften, erreichen aber lange nicht jenen Grad von äußerster Strenge, als deren Ausdruck die in Berlin projektierte Zeitungsteuer angesehen werden muß.“ — Wie in Königsberg zunächst, dann in Berlin und andern Orten, seit einigen Jahren die von der Rothwendigkeit gebotene Mode aufgetreten ist, alte Opern fürs Repertoire aus dem Staube der Bibliotheken hervorzuführen, so wird es auch jetzt in Paris nachgeahmt. Dieser Tage gab das zweite lyrische Theater die Oper: Bisstandiners von Devienne. Diese Oper ist aus dem Jahre 1792 und hat sich 20 Jahre auf dem Repertoire erhalten. — Belgien ist noch immer, wie es zu Rubens Zeit war, ein Goldland für die Maler. Wie Ende des 16. Jahrhunderts Albrecht Dürer sich erstaunt über den Lazarus aussprach, den er bei seinem Kollegen Rubens sah, welcher auf sündlichem Fuße lebte, so jetzt der Maler Julius Hübler aus Dresden, der kürzlich in Brüssel war. Verboekhoven, der gefeierte Schasmaler, hat sein Atelier auf einer eigenen glänzenden Villa. Kaiser und Wappers lassen sich das Bild einer Dame in ganzer Figur und großer Toilette mit 15,000 bis 20,000 Franks bezahlen.

Neues Leben, eine Erzählung in 3 Bänden von Berthold Auerbach. Mannheim, bei Basermann, 1851. — Berth. Auerbach ist nicht das, was man eine „glückliche“, eine „talentvolle“ Natur zu nennen pflegt, keiner von jenen fähigen Köpfen, fähig zu Allem, die da können, was sie wollen; er ist so glücklich, nur Gewisses zu können, aber in dem, was er leistet, stets etwas zu leisten, was kein Anderer so geben könnte. B. A. ist eine einseitige, in mancher Beziehung beschränkte, aber eben deshalb eine gefundene, kernige Natur, die in sich ihren festen Halt und eigenthümlichen Werth bewahrt, — ein Charakter, eine Spezialität.

Nur solche Menschen haben das Recht, bei dem, was sie thaten, auszuruhen: Gott holte mir, ich kann nicht anders! Jedes Buch, das sie schreiben, ist ein Stück ihres eigenen Lebens, und sie haben vor allen den Anspruch, in ihren Werken zart und vorsichtig geprüft zu werden, denn das Urteil trifft nicht eine mehr oder weniger ausgebildete Kunstsinnlichkeit, sondern das innerste Herz des Künstlers selbst.

Das was A. ist, ist er durch seine Dorfgeschichten geworden, in denen endlich wieder einmal statt Abstraktionen, statt beliebiger Gedanken, ausgedacht von einem beliebigen Literaten, naturnahre Schilderungen wirklicher und lebensvoller Verhältnisse dem Volke dargeboten wurden, verklärt durch einen taktvollen poetischen Sinn, der die bunten Details zu harmonischer Wirkung zu gruppiert und Ideen der Zeit, nicht in tendenziöser Entwicklung, sondern in tiefs aus dem Volksebenen herausgewachsenen Wahrheiten aufzufassen wußte. Es sind flinlige Genrebilder, die sich durch Freude und Theilnahme an den realen Dingen, durch liebevolles Eingehen in die Einzelheiten der Charaktere und ihrer Verhältnisse, durch anmutig humoristisches Behagen am Dasein und jenen praktischen Sinn auszeichnen, für den es nichts Unsagbares, aber eben deshalb einen so unendlichen Reichthum erfreulicher Erscheinungen gibt. Gerade im Gegensatz zu der Weise, wie sonst Romanc konzipiert werden, gibt A. nur Stoff, nur Umschauungen, nur Thatsachen, ohne sie durch theatralische Maschinerie zu äußerlichen Effekten brauszustaffieren; er wirkt nicht durch die Spannung der Neugier, aber auch nicht durch das Interesse weit ausgedehneter psychologischer Entwicklung, die beide in jedem Momente des Kunstwerkes die Befriedigung erst im Folgenden erwarten lassen, sondern durch das Geallen am Einzelnen, das stets in dem Gegenwärtigen schon den Leser fesselt und entzückt.

Bei diesem Grindcharakter Auerbachscher Darstellung finden wir in den Dorfgeschichten selbst schon eine stete Fortentwicklung derselben in dem Verhältnisse, das die Einzelheit, das Detail zu dem ganzen Bilde jeder Erzählung einnimmt. Da ist die erste, der „Dolpatsch“, nichts als ein anspruchsloses Genrebild, die charakteristische Darstellung einer zufälligen individuellen Lebensercheinung. Im „Haire“ im „Lauterbacher“ ist es schon ein zusammenhängendes Eelenleben, zu dem alle die einzelnen Züge sich aneinander reihen. In der „Frau Professorin“ dagegen tritt uns das Meisterwerk einer Novelle entgegen, die im höchsten Sinne des Wortes künstlerisch vollendete Darstellung eines sich anspannenden und abwickelnden Lebensprozesses entgegengesetzter, auf einander einwirkender Charaktere. Auch hier liegen keine weit ausgebolten Bergliederungen, keine ineinander greifenden Entwicklungen uns vor, sondern nichts als detaillierte Züge, individuelle Einzelheiten und doch alle in wundersam harmonischer Weise mit der Idee des Ganzen übereinstimmend und von ihr zu allgemeiner Bedeutung verklärt. Im „Pacifer“ endlich tritt die Entfaltung einer Handlung, die dramatische Dialektik schon mehr hervor und sucht mit ihrer ersten Tendenz den Vorhang vor den anmutigen Einzelheiten zu gewinnen. Es ist hier nicht mehr jenes harmlose Genre, jenes in sich ruhende Behagen am Detail, sondern forschirende Situation, den Schluß an die Voraussetzung, die Folgen an die That anreibend, Charaktere zur Entwicklung bringend von mehr als individueller Bedeutung, die den Anspruch machen, Träger allgemeiner Ideen zu sein.

Damit batte A. die Entwicklungsstufen der Novelle durchlaufen; er war an die Grenze dieses Kunstgebietes angelangt und für neue weitere Intentionen, denen das Genrebild zu eng war, mußte er eine neue höhere Kunstrform sich suchen. In diese Periode A.s fiel das Jahr 1848, für ihn persönlich an augendenden und erhabenden Erfahrungen mannigfachster Art vielleicht das reichste Jahr seines Lebens. Das Wogen innerer mächtiger Stimmungen unter dem Sturm weiterflüchternder Ereignisse drängte den Dichter zum Kunstwerk der That, zum Drama. Im Jahre 1849 vollendete er seine Tragödie „Andree Hofer“. Der Raum erlaubt es uns hier nicht, aus die echte dramatische Intention, die tief tragischen Konflikte dieses Stükkes einzugehen. Indes der Verlust, wieder einmal ein deutsches Nationaldrama zu liefern, ist gescheitert, — schon an den polizeilichen und künstlerischen Verhältnissen unserer Bühnen. Und so ist A. jetzt mit einer größeren, über den traulich engen Geschichtskreis seiner früheren Dorfgeschichten in die unabsehbaren geschichtlichen Konflikte der Zeit hinübergreisenden Erzählung versoregetren.

Sein „neues Leben“ schildert die Geschichte des Grafen Eugen, der, in der gescheiterten revolutionären Volkserebung zum Tode verurtheilt, aus seinem Kerker entflohen, unter neuem Namen als Schullehrer auf dem Dörfe einen neuen mit Befriedigung erfüllenden Wirkungskreis sucht und findet: dieselbe hohe Religion des Humanismus, für die er in der großen politischen Bewegung von oben herab auf das Volk zu wirken vergeblich versucht hat, will er nun im Einzelnen und Kleinen von unten heraus zur Geltung bringen, um für den Ruh, der durch unser Nationalleben geht, die Gebildeten vom Volke wie durch Meer trennend, die allmäßige Heilung anzustreben.

Uns alle, die wir für die schönen patriotischen Hoffnungen, die die letzten Jahre uns zerstört haben, kaum einen Trost haben außer einem seiner eignen Mattigkeit sich bewussten grossen Leitartikel oder einer pittoresken Nummer des berliner Witzblattes, mit welcher Weise muß uns der Ernst, die Liebe, das Vertrauen aumuthen, mit denen A. die Gedankenarbeit dieses Buches durchgeführt. Gegenüber den zerfahrenen Gesinnungsvagabunden und den unmännlich verzagten Charakteren unserer öffentlichen Verhältnisse, wie wohlbekundt tritt uns da die ungebrochene Kraft, der unverwüstliche Humor dieser hartnäckig gesunden, abgeschlossenen Dorfgeschichten entgegen!

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Die Schwurgerichte und ihre Gegner. IV.] Wir haben bisher die vielfachen Angriffe, welche von gewissen Seiten her gegen die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Deutschland gerichtet worden, stillschweigend gelten lassen, und nur die daraus gezogenen ungünstigen Schlussfolgerungen über den Werth und die Lebensfähigkeit des Instituts zu widerlegen gesucht.

Nun aber wird es Zeit, die Legitimation und die Autorität derjenigen ein wenig schärfer zu prüfen, welche sich zu Anklägern und Richtern einer zu Recht bestehenden, gesetzlich anerkannten und in ununterbrochener Wirksamkeit stehenden Institution aufwerfen.

Dieser Charakter der Schwurgerichte als einer legalen, staatlich anerkannten Autorität ist festzuhalten, wenn wir nicht dahin kommen wollen, das subjektive Meinen einzelner Unzufriedenen nach aller Form Rechtes zu Stande gekommenen Rechtssprüchen eingleichberechtigt gegenüber zu stellen. Freilich muß es jedem Einzelnen unbenommen bleiben, auch gerichtliche Ausprägung seiner subjektiven Kritik zu unterwerfen. Gegen alle Prinzipien staatlicher Ordnung wäre es aber, die Ergebnisse einer solchen subjektiven Kritik einem organisch zu Stande gekommenen Rechtsspruch als Autorität gegenüber zu stellen oder gar den Werth der Rechtssprüche nach dem Grade ihrer Uebereinstimmung mit dieser subjektiven Kritik zu bemessen. Wenn ein förmlicher Rechtsspruch subjektiven Meinungen dergestalt gegenübersteht, daß entweder auf der einen oder der anderen Seite ein Irrthum vorausgesetzt werden muß, so erfordert es das oberste Prinzip aller staatlichen Ordnung, den Irrthum auf der Seite der Subjektivität zu suchen. Soll die letztere dem konstituirten Rechte gegenüber als höhere Autorität zur Geltung kommen, so muß sie sich als der Ausdruck einer allgemeinen, festen Ueberzeugung legitimiren.

Wir glauben nun geradehin bestreiten zu dürfen, daß eine solche allgemeine, übereinstimmende Ueberzeugung der Rechtsanschauung, die sich in den Aussprüchen der Geschworenen bisher im Ganzen manifestirt hat, gegenübersteht. Vielmehr lassen sich alle Angriffe, welche bisher gegen das Institut gerichtet wurden, auf einseitige subjektive Auffassungen zurückführen.

Wie billig, richten wir unser Augenmerk zunächst nach derjenigen Seite, von welcher der Kampf gegen die Schwurgerichte am frühesten begonnen und am heftigsten geführt wurde, auf eine Partei der äußersten Rechten, welche in der Neuen Preuß. St. ihren haupstädtlichsten Ausdruck gefunden und neuerdings in der ersten Kammer den ersten erfolgreichen Schlag gegen die Schwurgerichte geführt hat.

So weit die Abneigung dieser Partei gegen die Schwurgerichte lediglich auf volkstümlichem Charakter beruht und also der Ausfluss eines politischen Systems ist, kann sie hier gar nicht in Anschlag kommen, da wir es ausschließlich mit dem Geschworeneninstitute, als einem Organe der Rechtspflege, zu thun haben und für diese unsere Betrachtungsweise den Umfang, in welchem durch die Aussprüche der Geschworenen dem Prinzip der Gerechtigkeit genügt worden, allein maßgebend ist. Sofern aber auch die Angriffe dieser Gegner gegen die Gerechtigkeit einzelner Entscheidungen gerichtet sind, werden sie doch nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen und zu würdigen sein.

Der Parteihat trübt den Blick des Beobachters und so dürfen wir auch von den politischen Gegnern der Schwurgerichte kaum voraussehen, daß sie die angegriffenen Aussprüche derselben immer mit voller Unbefangenheit geprüft haben werden.

Wer an eine ihm von Haus aus verhasste Einrichtung mit der Tendenz herantritt, in ihren Gebrechen Gründe für ihre bei ihm principiell feststehende Verwerflichkeit zu finden, der wird überhaupt selten in die Verlegenheit kommen, das Gesuchte nicht zu finden. Leichter aber als irgendwo lassen sich Scheingründe gegen gerichtliche Entscheidungen anbringen. Ist doch gerade der Zweifel und die Ungewissheit der Ausgangspunkt jeder gerichtlichen Procedur. Ist es doch grade die Aufgabe des Richters, die Verschiedenheiten der subjektiven Meinungen zu überwinden und in dem Rechtsspruch eine höhere, objektive Wahrheit zu Tage zu fördern, so weit dies bei der Unvollkommenheit der menschlichen Erkenntnis möglich ist.

Wie leicht muß es da sein, an die zurückgesetzten Meinungen, die doch auch ihr Theil Wahrheit enthalten können, sich anzuklammern und das gewonnene Resultat — welches als Ausdruck einer inneren Ueberzeugung niemals durch mathematische Formeln sich beweisen läßt — durch eine Menge von Gründen und Scheingründen in Frage zu stellen. Darum dürfte es uns nicht wundern, wenn die principiellen Gegner der Schwurgerichte einen unausgesetzten Kampf gegen die Entscheidungen der letzten selbst mit leidlichen Gründen zu unterhalten vermöchten.

Wie stumpf aber und gebrechlich sind bei allem die Waffen, mit denen diese Art von Gegnern das Institut angreift.

Fast ausschließlich beschränken sich ihre Vorwürfe auf gewisse Freisprechungen in politischen Prozessen.

Hier aber tritt außer der Abneigung gegen das Institut selbst noch ein anderer Umstand verwirrend hinzu, welcher die Unbefangenheit der Prüfung nicht nur mindert, sondern fast aufhebt. Fast alle politischen Prozesse, die in neuerer Zeit vor das Forum der Schwurgerichte kamen, sind gegen Personen gerichtet gewesen, die in ihrer politischen Richtung derjenigen Partei, die wir hier im Auge haben, feindlich gegenüber standen. In den Augen dieser Partei waren daher die Angeklagten schuldig, ehe auch nur das Sachverhältnis ermittelt war. Ihre Gesinnung war ja schon ihre Schuld, und durfte es dafür noch tatsächlich Belege, so würde der Hinweis auf die Haltung genügen, welche das Hauptblatt der Partei gewissen politischen Prozessen gegenüber nahm, ehe das Thatverhältnis auch nur in allgemeinen Umrissen zu seiner Kenntnis gelangt sein konnte. Man würde sich u. A. nur zu erinnern brauchen, in welcher Geiste jenes Blatt über die Freisprechung eines Angeklagten von einer Beschuldigung erfuhr, die selbst der Vertreter des Staatsinteresses für ein Bubenstück erklärte. Und wenn auch das noch nicht genügt, dem wird die Erinnerung an eigene Erlebnisse Fälle genug in das Gedächtnis zurückrufen, in denen fanatische politische Gegner der Angeklagten über diese ein unbedingtes Verdammungsurtheil aussprachen, ohne auch nur die Beschuldigungen der Anklage, vielweniger die Resultate des aufgenommenen Beweises näher zu kennen.

Diese politische Parteileidenschaft nicht befriedigt zu haben, gereicht den Schwurgerichten zu hohem Ruhme und ist in den Augen jedes Freundes der Gerechtigkeit eine Bürgschaft für ihren Werth und für die Reife des deutschen Volkes zur selbstständigen Theilnahme an der Ausübung der Rechtspflege.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Welche liebenswürdigen Einzelheiten aus dem bunten Menschenleben, und welche kühnen, sicherer Messerschnitte in das faule Fleisch der Zeit! Welche tiefen Einblicke in die Konflikte des sich auflösenden Rechtsaufstandes, und wieder welcher Reichtum fernhaftester Wahrheiten, die uns Heilung für das zerrissene Herz des Volkstums verheißen! Vor allem, welche unzählbaren Gedankenperlen über die Erziehung des Geschlechtes, das die Erbschaft unseres Strebens übernehmen soll, — Gedanken, wie sie kein pädagogisches System zusammen konstruieren, sondern nur die liebevolle Beobachtung des Dichters einsammeln konnte!

Und bei alle dem hat auch befreundete Kritik sich nicht immer günstig über das Buch ausgesprochen, indem sie es als anspruchsvolles Kunstwerk, als Roman auffaßte. Das aber ist das „neue Leben“ nicht und will es nicht sein. Eine „Erzählung“ nennt A. das Buch, und als solche bietet es, was es bieten könnte: keine kunstvoll angelegten und ausgeführten Charaktere, aber höchst naturwahre Gestalten; keine großen Scenen, in einander greifende Situationen, aber allerliebst gerechte Züge; kein ergründendes Eingehen in die Gegenläufe der Zeit, keine prächtige Lösung derselben, aber unerfahrbare Maximen, wie vom Himmel kommende Lichtblicke.

Freilich war A. nicht ganz unfehlbar an jenem Verkennen seiner Absicht. Gegen seine sonstige Abneigung gegen alle Charlatanerie, umgibt er seinen Helden mit einem mysteriösen Nimbus aus der Kumpelkammer der mehr praktischen Romanautoren, indem er ihn die noch nie gesuchte Mutter suchen läßt. Aber auch hier kann die ehrliche Natur A.s. sich nicht verleugnen und er weiß zu wenig mit diesem seinem Geheimnis Haus zu halten, als daß wir es nicht schon im ersten von den 3 Bänden errathen haben sollten.

Aber auch eine ernstere Bemerkung können wir über den ästhetischen Standpunkt dieses Buches nicht unterdrücken. Unser liebenswürdiger Dichter ist ein klein wenig pedantisch geworden. Dem, wovon andere Schriftsteller durch die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre erlöst sind, ist A. durch den Ernst derselben versallen: und was ihm früher so ganz fern lag, das müssen wir jetzt ihm vorwerfen, die Einsichtigkeit der Tendenz.

Jene typisch Nativität, die in der „Frau Professorin“ als schöne Individualität, als poetisches Genrebild so reizend war, erhebt A. hier zum Dogma, mit dem er die Probleme der Zeit lösen zu wollen scheint. Es dunkt uns eine etwas zu begreime Sentimentalität, die Errungenchaften unserer ästhetischen und geselligen Bildung für die biedere Beschränktheit des Bauernlebens aufzugeben, besonders in einem Romane, in dem der Gegensatz zu diesem, die große Welt der „typischunterbreiteten Existenz“ nicht schärfer und abschreckender in ihrer Zerschrentheit und Oberflächlichkeit gechildert ist, als das in dem „neuen Leben“ der Fall ist, dessen Neuheit uns deshalb nicht völlig befriedigen entgegentritt, weil wir das gesuchte alte in seiner Unbefriedigtheit nicht kennen lernen.

Aber auch aus einer solchen Einsichtigkeit erkennen wir die edle Natur des Dichters, denn was in ihm rein ästhetisches Kunstgefühl überwucherte, das war die Mahnung der brennenden Fragen der Zeit. Es ist ein Zeichen von tieferer Bedeutung, wenn ein solcher „Charakter“, der früher beschaulich, ja zügelnd war, nun mit Heftigkeit und Bitterkeit austreift. Auch das, was von politischen Stimmungen aus dem Buche hervorgeht, ist bei A. mehr als die Ansicht, die Meinung eines Einzelnen, sondern eine bedeutsame Thatsache, eine Erscheinung, die Aufmerksamkeit und Verständniß verlangt. In A. und in seinem „neuen Leben“ insbesondere liegt ein Stück Volksverständnis verkörperzt, das auch der beachten und begreifen lernen muß, der vielleicht ein viel zu gelehrter Politiker ist, als daß er damit übereinstimmen könnte! R. Giseke.

* [Die mozarabische Liturgie.] Die nachstehenden Ausschlüsse über den mozarabischen Ritus, von dessen Wiederbelebung in Spanien jüngst die Rede war, verdanken wir gütiger Mittheilung eines hiesigen geschätzten Gelehrten. — Unter dem Namen mozarabische Liturgie ist derjenige Ritus zu verstehen, nach welchem die christlichen Kirchen in Spanien in früherer Zeit und bis zur Einführung des römischen Breviers und Missals ihren Gottesdienst feierten. Der Jesuit Loslee, in der Vorrede zu seiner weiter unten anzuführenden Ausgabe der mozarabischen Liturgie, will beweisen, daß dieselbe aus dem apostolischen Zeitalter herstamme. Könnte aber auch zugegeben werden, daß sich in derselben noch unverbleiblich aus den Zeiten der Einführung des Christenthums in Spanien vorfinden mögen, so ist doch mit Gewissheit anzunehmen, daß sie ihre spätere Gestalt erst nach Einwanderung der Westgoten (470) aus der französischen Provinz Languedoc, durch die von denselben mitgebrachten Liturgien und durch die manifastigen Verbesserungen, Auslassungen und Zusätze der spanischen Bischöfe erhalten habe, deren Zahl zur Zeit des zu Elvira (zerstört; in der Nähe von Granada) zu Anfang des vierten Jahrhunderts abgehaltenen Concils schon auf 19 angewachsen war. Auf diese Weise müsten sich bedeutende Abweichungen in dem Ritus der verschiedenen Diözesen einschleichen, und im vierten zu Toledo 633 gehaltenen Concilium, war es eine Hauptzorge des h. Isidorus, dessen Ansehen das meiste galt, der spanischen Liturgie eine feste und einformige Gestalt zu geben. Darum ist er oft als der Urheber der mozarabischen Liturgie betrachtet worden, obgleich er nur sichtete, säuberte, ordnete und sich aus die Redaktion des vorhandenen Materials befristete. In diesem Sinne müssen die auf dem weiter unten anzuführenden Titel stehenden Worte: secundum regulam S. Isidori verstanden werden. In der Gestalt, welche die spanische Liturgie damals durch die Bemühungen des h. Isidorus erhielt, ist sie auch später verblichen bis zum Jahre 1080. Die Päpste, welche schon bei früheren Gelegenheiten über die Abweichungen des spanischen Ritus vom römischen Mißvergnügen zu erkennen gegeben hatten, begannen um jene Zeit alles Ernstes an Herstellung der Einheit in der christlichen Kirche auch von dieser Seite zu arbeiten. Am kräftigsten waren die Bemühungen Gregors VII. Aber erst nach einem dreißigjährigen Widerstände gelang es den Päpsten Alexander II., Gregor VII. und Urban II., in Spanien das römische Brevier und Missal einzuführen und die mozarabische Liturgie zu beseitigen.

Was die Benennung mozarabisch anbelangt, so stammt sie erst aus den Zeiten der Unterjochung Spaniens durch die Mauren (seit 711). Die spanischen Schriftsteller meinen (cf. Nat. Alex. H. E. ed. Mansi. Bingen 1787. Vol. X. p. 380. XI. p. 164), es sei diese Benennung im Munde des Volkes durch Corruption aus Mixtarabes, (Mostarabes, Mozarabes, Mu-zarabes) entstanden. Die Christen, welche Unterthanen der Mauren geworden, hätten ihren Glauben und ihre Gebräuche beibehalten, sei es nun, daß sie in den Gebirgen von Castilien und Leon, wohnen sie sich zahlreich gesträubt, oder in Städten gewohnt, nachdem sie die Erlaubnis zur freien Religionsübung durch Kapitulation erhalten. Diese Christen wären Mixtarabes (unter die Araber gemischt) genannt worden. Nach Pokode (Spec. hist. Arabum, Oxon. 1630. p. 39.) hingegen wäre das Wort mozarabisch von einer arabischen Wortform abzuleiten und bedeute so viel als eingepfropfte Araber. Das Wörterbuch der spanischen Akademie giebt über die Ableitung des Wortes keine Auskunft; es sagt bloß: Mozárabe adj. que se aplica al cristiano que vivió antigamente entre los moros de Espanna, y mezclado con ellos. Aplicase también al oficio y misa que usaron entonces que aun se conserva en una capilla de la catedral de Toledo que se Uama mozárabe.

Um diese mozarabische Liturgie, als eine ehrwürdige Antiquität, der Vergessenheit zu entziehen, stiftete der um die Wissenschaften in Spanien hochverdiente Cardinal Ximenes zu Toledo in der Kathedrale seines Erzbistums eine Kapelle, in welcher Offizium und Messe nach mozarabischem Ritus gefeiert werden sollte, was auch bis auf die neuesten Zeiten herab geschehen ist. Im Jahre 1500 ließ er zu diesem Behuf ein mozarabisches Missal (Missale mixtum secundum regulam b. Isidori, dictum Mozarabes. Toleti, Pet. Hagenbach. 3. Jan. 1500), und im Jahre 1502 ein dergl. Breviarium (Breviarium secundum regulam b. Hysidori ib. id. 25. Oct. 1502), beide in Klein-Folio-Drucken. Da sich der Gebrauch derselben nur auf die von ihm geschaffte Kapelle beschränken sollte, so hatte er nur eine kleine Anzahl Exemplare abziehen lassen. Über sie fanden so viele anderweitige Liebhaber, daß sie zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts schon höchst selten geworden und nur zu ungeheuren Preisen zu haben waren. Deshalb wurden neue Abdrücke veranstaltet, (Liturgia antiqua, Hispana, Gothica, Isidoriana, Mozarabica, Toletana, mixta, per. I. Pinum, Romae 1746. f. II. Vol. Missale mixtum, secundum regulam S. Isidori, dictum Mozarabes, praesatione notis et appendice ab Alex. Lesleo ornatum Romae 1755. 4. II. vol. Missale mixtum etc. opera et impensa Fr. Ant. Lorenzana. Romae 1804. f. Breviarium gothicum sec. reg. S. Isidori etc. op. Fr. Ant. Lorenzana recognitum. Madriti, Ibarra 1775 et 1788 f.

Wenn daher in den Zeitungen ohne Weiteres gesagt wird, daß man in Spanien die mozarabische Liturgie wieder einführen wolle, so kann dies nur auf jene Kapelle bezogen werden, in welcher man, um die Stiftung jenes, um seine Zeit hochverdienten Mannes zu ehren, die alte Form des Gottesdienstes wiederherstellen wolle. Wenn und bei welcher Gelegenheit während der letzten Stürme der mozarabische Gottesdienst in der Kapelle zu Toledo eine Unterbrechung erfahren habe, ist uns nicht bekannt geworden.

Zweite Beilage zu № 65 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 5. März 1852.

(Fortsetzung.)

Um so erfreulicher ist diese Erscheinung und um so hältloser und widersprüchsvoller erscheinen die princiellen Angriffe gegen das Institut in Betreff seiner Wirksamkeit in politischen Prozessen, als die Partei, aus deren Reihen die meisten Gegner sich erheben, bei der Zusammensetzung der Schwurgerichte sich über Zurücksetzung wahrlich nicht beklagen kann.

Schon das Gesetz sichert ihren Genossen durch die Begrenzung der Qualification zum Geschworendienst eine vorzugsweise Berücksichtigung. Den Behörden aber, denen die Feststellung der Listen und die Auswahl der Geschworenen obliegt, wird man wenigstens nicht nachsagen, daß sie dabei die Anhänger oppositioneller Richtungen zum Nachtheile jener, welche den Ruhm der Loyalität vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen, ungebührlich begünstigen. Hat also jene Partei in den Geschworenkollegien nicht immer die Majorität gehabt, so ist sie doch mindestens stets so stark vertreten gewesen, daß ihre Mitglieder bei einiger Tüchtigkeit und bei einiger Haltbarkeit ihrer Sache eines bedeutenden Einflusses hätten sicher sein können.

Wenn die Partei demohnerachtet jede Freisprechung durch solche Geschworenkollegien als einen Akt schreiender Ungerechtigkeit in das Sündenregister der Schwurgerichte einschreibt, so fällt wenigstens ein erheblicher Theil der Anklage auf sie selbst zurück.

Der unparteiischen Prüfung freilich verwandelt sich diese Anklage in eine Ehrenrettung der einzelnen Männer jener Partei.

Sie schreien: „Kreuzige ihn,“ so lange sie von Außen her, ohne sich in das That-Behältnis mit Hingabe zu versenken und ohne durch den Ernst ihrer Pflicht an gewissenhafte Prüfung gebunden zu sein, sich dem Angeklagten als politische Gegner gegenübergestellt finden. Haben sie aber den ernsten Schwur geleistet, einen gerechten Spruch zu fällen zwischen dem Angeklagten und dem Gesetz, so sieht die Stimme des Gewissens über die Befangenheit der Partei-Leidenschaft. Sie wagen sich nicht der Prüfung zu entziehen und mit der Prüfung stellt sich der Zweifel ein. So mögen manche Wahrsprüche konservativer Geschworene vom reinsten Wasser entstanden sein, welche die drausenstehenden Parteigenossen von ihrem einseitigen Standpunkte aus nicht zu begreifen vermochten.

Gewinnt es daher nicht fast den Anschein, als läge in dem Verlangen jener Partei, die Aburteilung der politischen Vergehen den Geschworenen zu entziehen und den gelehrteten Richtern zu überweisen, eine gewisse Furcht vor ihrem eigenen Gewissen und als wollte sie den Richtern denjenigen Schutz ihrer Partei-Interessen zuwälzen, welchen sich selbst in erwünschtem Maße zu gewähren das Gewissen ihr nicht gestattet?

Das öffentliche Interesse spricht gewiß nicht dafür, dem Richterstande ein solches Odium aufzubürden.

Wir sind weit entfernt, alle Aussprüche der Geschworenen unanfechtbar zu finden. Aber auch die Gerichte fassen gar manches Erkenntnis ab, das in höheren Instanzen wieder vernichtet wird und ob — wenn es möglich wäre, zwischen ihnen und den Geschworenen Abrechnung zu halten — das Gewicht der Waagschale auf diese oder jene Seite neigen würde, möchte gar schwer zu entscheiden sein.

Sicherlich aber darf die Partei-Leidenschaft nicht zum Richterspruch über Richtersprüche zugelassen werden.

Berlin. Das alte Strafrecht enthielt über Pflichtverlegung der Aerzte und Wundärzte nur an zwei Stellen Strafvorschriften. Zuerst im achten Abschnitt, wo sie verpflichtet werden, Geheimnisse zu bewahren, und noch zu begehende Verbrechen, die sie ohne Beihilfe der Obrigkeit nicht verhindern können, zur Anzeige zu bringen. Sodann im elften Abschnitt, wegen vernachlässiger Hilfe zur Rettung von Scheintodten. Uebrigens standen ihre dienstlichen Handlungen unter den allgemeinen Strafbestimmungen und folgten namentlich der in der Einleitung behandelten Lehre von der Theilnahme an Verbrechen. Ein wahrheitswidriges Zeugniß über die Krankheit oder den Tod eines Menschen war also z. B. nur dann kriminell strafbar, wenn Seitens des Arztes eine gewünschte Absicht dabei vorwaltete, und wenn es wissenschaftlich zur Ausführung eines Verbrechens ausgestellt war. Ohne diese Merkmale zogen unrichtige ärztliche Zeugnisse nur ein Disziplinarverfahren nach sich, welches die Regierung, in Berlin das Königl. Polizei-Prästium, einzuleiten und zu führen hatte. Es ist bekannt, wie häufig sonst ein ärztliches Krankheitszeugniß von den Parteien dazu benutzt wurde, um, sowohl in Civil- als Kriminalsachen, Termine verlegen zu lassen, weil ihnen gerade die Zeit nicht bekannt war, oder auch nur, um Aufschub zu gewinnen. Die Unterschrift eines praktischen Arztes war, um diesen Zweck zu erreichen, vollkommen genügend; eine weitere Feststellung wurde niemals für nötig gehalten.

Das neue Strafgesetzbuch hat nun aber folgende strenge Vorschriften aufgenommen:

§ 257. Aerzte, Wundärzte oder andere Medizinalpersonen, welche unrichtige Zeugnisse über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauche bei einer Behörde oder Versicherungsgeellschaft wider besseres Wissen aussstellen, werden mit Gefängniß von drei bis zu achtzehn Monaten, sowie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

§ 258. Wer, um eine Behörde oder eine Versicherungsgeellschaft über seinen oder eines anderen Gesundheitszustand zu täuschen, von einem Zeugniß der in den §§ 256 und 257 erlaubten Art Gebrauch macht, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft; auch kann gegen denselben auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Seitdem wird es mit den Krankheitszeugnissen der Aerzte sehr streng genommen. Namentlich in Kriminalsachen beruhigt sich die Staatsanwaltschaft fast niemals bei einem solchen Zeugniß, sondern läßt vielmehr regelmäßig eine Superrevision durch den Physikus anstellen. Ein solcher Fall ist der folgende.

In einer Wucherprozesssache wurde der Kaufm. Levy zu einem auf den 2. Dez. v. J. angelegten Audienztermine vorgeladen. Er befand sich nicht wohl und erhielt auf sein Ansuchen von seinem hiesigen Arzte ein Attest, dabin lautend, daß er von einem rheumatischen Fieber befallen sei und Bett nicht verlassen könne. Dieses Attest reichte er, behüßt der Protagonist des Termins, ein. Die Staatsanwaltschaft schenkte dem Arzte keinen Glauben. Auf ihren Antrag wurde der gerichtliche Physikus, Geheimerath Dr. Casper, beauftragt, den Zustand des Levy zu untersuchen. Dr. Casper begab sich am 5. Dez. zu diesem, fand ihn gesund und sprach ihn in seinem zu den Alten eingereichten Gutachten aus. In Folge dessen wurde der erwähnte Arzt wegen wissenschaftlicher Ausstellung falscher Atteste, Levy aber wegen vorsätzlicher Täuschung des Gerichts in Anklagestand versteckt. In dem am 24. d. M. angestandenen Termine wendete der Anklästeller ein, daß die Krankheit des Levy, welche er am 2. Dez. bescheinigt habe, von der Art gewesen sei, daß sie recht wohl am 5. Dezember, an welchem Tage Dr. Casper den Levy untersucht, verschwunden gewesen sein könne. Die beiden Angeklagten wurden konfrontiert, und der Dr. Casper beurteilte, nachdem ihm vom Angeklagten die Symptome der Krankheit vorgetragen waren, daß letztere allerdings von der Art gewesen, daß sie am 5. Dezember hätte verschwunden sein können, und daß er nicht den geringsten Grund zu glauben hätte, daß sich der

Angeklagte bei Ausstellung des Attestes in mala fide befinden habe. In Folge dieses Gutachtens wurden beide Angeklagte freigesprochen. (Publ.)

Kürzlich hat das Obertribunal in einer Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung den Grundsatz ausgesprochen, daß in allen derartigen Untersuchungen, so weit sie zur Kompetenz der Geschworenen gehören, die lebtern auch darüber zu entscheiden haben, ob der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Handlungen oder Äußerungen in der Absicht unternommen, resp. gethan, um die Ehrfurcht gegen den König zu verleben. Es genüge dagegen nicht, wenn sie nur darüber befinden, ob der Angeklagte die Handlung gethan oder die Äußerung ausgesprochen habe.

P. [Zur Nachachtung und Schadensverhütung beim Verlag von Kirchen-Gesangbüchern.] Es ist amlich zur Sprache gebracht worden, daß bei neuen Auslagen von Gesangbüchern, welche auf Grund der ihnen gewährten Konzession bei evangelischen Gemeinden im kirchlichen Gebrauch stehen, Fälle vorkommen, daß die betreffenden Verlagsunternehmer allerlei Veränderungen darin vornehmen lassen, ohne nach Gebühr zu berücksichtigen, daß solche Gesangbücher durch ihre Verstattung zum gottesdienstlichen Gebrauch Kirchenbücher geworden sind, welche, sobald sie willkürliche Änderungen erfahren haben, nicht mehr für dieselben, denen die Kirchenregimentliche Autorisation gewährt worden, gehalten und daher nach Besindn. befürigt werden können. Eine Verfassung des Königlichen Konistoriums für die Provinz Schlesien macht demgemäß den Superintendenten zur Pflicht, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und jeder subjektiven Willkür hierin entgegenzutreten.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Im Staats-Anzeiger Nr. 54 veröffentlicht der Kultusminister eine Circular-Verfügung vom 10. Februar, worin die Regierungen unter Mittheilung einer Schrift des Predigers Goltsch „über Einrichtungs- und Lehrplan für einklassige Dorfschulen“ zur gutachtlichen Berichterstattung über die darin gemachten Vorschläge aufgefordert werden. Wir theilen die wesentlichen Bestimmungen dieser Verfügung in Nachfolgendem mit:

„Es ist hier aus dem unmittelbaren Leben der ländlichen Bevölkerung und der Schule selbst heraus als eine thatsächliche Erfahrung ausgesprochen und nachgewiesen, was bereits seit längerer Zeit theils unklar, theils vereinzelt als Ansicht sich geltend zu machen gesucht hat, daß nämlich der Unterricht in der Elementarschule in der ihm seit mehreren Decennien gewordenen theoretischen Entwicklung und Richtung nicht nur vielfach den Boden des unmittelbaren praktischen Lebens in Familie, Kirche und Staat verlassen und deshalb den berechtigten Bedürfnissen und Ansforderungen auf diesen Gebieten nicht überall Genüge leiste; sondern daß auch die äußere Einrichtung der Elementarschule an die Zeit und Kraft der Jugend Ansprüche mache, welche sie zum großen Nachtheil ihres inneren Gelebens mit nicht wegzuräumenden Bedingungen des häuslichen Lebens und der Arbeit in Konflikt bringe. In letzter Beziehung liefern die sich stets erneuernden Klagen über mangelhaften Schulbesuch, über die Nothwendigkeit der Einrichtung von sogenannten Sommerschulen und über die Verwilderation der dem Schulunterricht zum Theil ganz entzogen Kinder, welche zum Einzelhüten des Viehs gebraucht werden, einen Beweis dafür, daß die Institutionen, welche das Bedürfnis der Gemeinschaft befriedigen sollen, sich den unabsehbaren Bedingungen des Lebens und der Existenz der Letzteren, so weit, wie irgend zulässig, anzuschließen müssen, wenn nicht über dem Streben nach einem doch nicht zu erreichenden Ideal für das große Ganze die nothwendigsten und unentbehrlichsten Resultate versäumt werden sollen.“

In der vorliegenden Schrift wird der Vorschlag gemacht, den hier in Betracht kommenden Mängeln der seitherigen Einrichtung des Elementar-Unterrichts auf der einen Seite durch Verkürzung der täglichen Unterrichtszeit für das einzelne Kind in der Art, daß die Gesamtmzahl der Schüler in zwei Altersstufen getrennt und diese abgesondert unterrichtet werden; auf der andern Seite durch angemessene Vereinfachung und Concentration des für die Elementarschule gehörigen Unterrichtsstoffes zu begegnen. In beiden Beziehungen bedürfen die ausführlichen Vorschläge um so weniger einer weiteren Beleuchtung, als sie nicht Theorien, sondern Resultate bereits angestellter praktischer Versuche sind. Ich wünsche aber die Frage über die Anwendbarkeit und Ausführbarkeit dieser Vorschläge im Allgemeinen einer gründlichen, die provinziellen und lokalen Bedürfnisse und Verhältnisse berücksichtigenden Erörterungen unterzogen zu sehen.“

Dieselbe Nr. des Staats-Anzeigers enthält ein Erkenntnis des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 10. Januar 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Frage: zu welcher Gemeinde ein Grundstück gehört.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 3. März. [Industrie-Ausstellung.] In der heutigen Sitzung des Central-Ausschusses der schles. Industrie-Ausstellung referierte der Vorsitzende der Kommission für Sekretariat und Presse, hr. Carlo, über die gemachten Anmeldungen nach Zahl, Umfang, Raumforderung etc.; selbst bei der wahrhaft großartigen Masse der Anmeldungen wird dafür Sorge getragen werden, daß das Industrie-Ausstellungsgebäude den genügenden Raum für die Ausstellungsgegenstände biete.

Über einzelne Fragen der Fachkommission saß der Central-Ausschuss Beschlus. Die Insertion des pensionirten Polizei-germanen Wandel in Nr. 62 der Schlesischen und Breslauer Zeitung in Sachen der Ausstellung etc. bei der Industrie-Ausstellung wird als gänzlich unbefugte erachtet, und die bereits erfolgte Erwiderung des Sekretariats mitgetheilt.

Hierauf werden Mittheilungen über die Verhandlungen der Ausstellungskommission in der Sitzung vom 27. v. M. gemacht, deren wesentlichster Theil die Veranstaltungen wegen Sicherung der Ausstellungsgenstände vor Feuerungs- u. Fahr ausmachte, nachdem die Kommission sich konstituiert und zum Vorsitzenden hr. Oberbürgermeister Elwanger, zu dessen Stellvertreter hr. Direktor Gebauer, zum Schriftführer hr. Literat Carlo, zu dessen Stellvertreter ein Mitglied des Sekretariats, zu Beaufsichtigern des Baues: Herr Garnison-Baudirektor Hauptm. v. Grumbkow und hr. Baubaurath Studt gewählt worden.“) — hr. Stadtrath Pölvrmacher macht schließlich Mittheilungen über den weiteren Fortgang allseitig sich mehrender Zeichnung der Vorschuhansleihescheine.

Breslau, 4. März. [Zur schlesischen Industrie-Ausstellung.] Es ist nun fast die Gewissheit vorhanden, daß die schlesische Industrie in vollem Umfange bei der bevorstehenden Ausstellung vertreten sein wird. Schon jetzt beläuft sich die Zahl der Aussteller auf 400, welche Zahl als sehr bedeutend betrachtet werden muß, wenn man bedenkt, daß der Termin der Anmeldungen bis zum 15. April fortläuft und daß die meisten Aussteller mehrere Gegenstände angemeldet haben. (Die Anzahl der angemeldeten Gegenstände beläuft sich über 1800.)

Unsere neuliche Hinweisung auf das Wünschenswerthe einer recht vollständigen Vertretung der schlesischen Flachs-Kultur hat einen erfreulichen Erfolg gehabt, es sind vielseitige Anmeldungen in dieser Beziehung eingegangen und mehrere gewiß noch zu erwarten.

Nur die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation hat sich noch nicht so, wie es sein sollte, betheiligt und doch ist dieser Industrie-Zweig in Schlesien ein sehr bedeutamer.

*) Vergl. die Mittheilung hierüber in Nr. 62 der Bresl. Ztg.

Es ist zu hoffen, daß die Säumigen sich recht bald mit den Anmeldungen einstellen werden; Hinderungsgründe sind bei der Großartigkeit dieser Anstalten wohl kaum denkbar und eine Läßigkeit im eigenen Interesse dieser Unternehmungen wohl nicht vorauszusehen.

Ebenso vermissen wir noch recht umfangreiche Anmeldungen unserer Kunstreichen und fleißigen Gold- und Silber-Arbeiter und Juweliere, namentlich der Breslau's. So sehr diese Gegenstände der Ausstellung gewiß zur schönsten Zierde gereichen werden, ebenso sehr liegt die Exposition derselben im Interesse der kunstfleißigen Produzenten, namentlich bei dem zahlreichen Besuch angesehener Fremden.

Was die Ausschmückung des Glaspalastes betrifft, so dürften die Kunstwerke zweier schlesischer Künstler von mehr als deutschem Rufe die größte Zierde bilden und allein viele Kunstfreunde von nah und fern herbeiziehen. Es ist nämlich Aussicht vorhanden, daß die beiden berühmten Künstler Kalide und Kitz zwei ihrer Statuen (Hr. Kalide die „Bachantin“) einschicken werden, eine Nachricht, die gewiß von allen schlesischen Kunstfreunden mit großer Freude vernommen werden wird.

Für die Ausstellung sind ferner angemeldet worden von:

Rittergutsbesitzer v. Prittwitz auf Cosimir: Gewäschene und ungewaschene Wollvliese.

Kaufmann Alb. Heise in Brieg: 1 Musterkasten mit Cigarren, eigner Fabrik, aus amerikanischen Blättern.

Korbmachermeister Hirte hier: 1 Laube von Rohr mit Springbrunnen, einem Tisch, auf welchem derselbe entspringt, nebst 1 Sophie und 6 Stühlen von Rohr.

Eisenhütten- und Emailleurwerk Neusalz a. O.: 1 Kartoffelquetsch-Maschine, 1 Häckselmaschine, 4 gußeiserne Fenster, 1 Sortiment email. Kochgeschirre.

Zuckerfabrik zu Rosnade bei Leśnitz: 4 Brode Hutzucker verschiedener Qualität.

Freigutsbesitzer Joh. Hilge aus Knispel, Kr. Leobschütz: Proben von geschwungenem und gehechtem Flachs.

Schuhmacher Wilh. Pätsch hier: 1 Paar Stiefeln, 2 Paar Schuhe.

Hüttenbesitzer E. Sachs jun. aus Guttentag: Verschiedene Sorten Eisen von der Johannahütte.

Sattlermeister Türkheim in Guttentag: 1 Lehnsessel.

Schichtmeister Kneisel aus Waldenburg: Anthracitkohle von der Christ.-Gottfr.-Grube zu Tannhausen.

Lohgerbermeister W. Trautwein aus Bernstadt: 1 Fahlleder und 1 braunes Kalbsfell.

Kantor E. Kloß aus Bernstadt: 1 neue Violine, groß Format.

Schuhmacher Wilh. Jänicz aus Bernstadt: 3 Paar Herrenstiefeln.

Tuchfabrikant Borngräber aus Bernstadt: 1 Stück karrirtes Halbtuch, 1 Stück karrirten Flanell.

Weißgerbermeister Plötzke aus Bernstadt: 15 Glaceleder von Schaf-, Lamm- und Zickelleder.

Schlossermstr. Schubert aus Bernstadt: 1 französisches Hausthürschloß, 1 Vorlegeschloß.

Lohgerbermeister Jul. Trautwein aus Bernstadt: 1 Deutsch-Brandsohlenleder, 1 Wild-Brandsohlenleder.

[Maschine zum Noppen und zur Appretur von Merinos aller Art.] Es ist bekannt, daß die Gewebe, welche aus Kammwolle oder aus dieser und Baumwolle fabrizirt worden sind, sowie viele andere gewebte Stoffe, nach ihrer Anfertigung noch eine Menge Knoten und sonstige Unebenheiten zeigen, von denen man sie gewöhnlich mit der Hand durch die Operation des sogenannten Noppens reinigte. Man hat jetzt eine Maschine konstruit, welche diese Arbeit verrichtet und die Zeuge noppet und appretiert, sobald sie den Webestuhl verlassen, und die Knoten, Unregelmäßigkeiten und überflüssigen Theile durch eine einzige Operation entfernt. — Diese Maschine besteht aus zwei mit gestoßenem Glase, nach Art des Glasschmirgel- oder sonstigen Polierspapieres, bedeckten Walzen. Der Zweck dieser Vorrichtung ist, eine scharfe Oberfläche zu erhalten, welche durch Reibung die Knoten und Unebenheiten der Gewebe hinwegnimmt. Das Gewebe, auf welches man wirkt will, ist auf eine Walze aufgerollt, welche mit einer Bremsvorrichtung versehen ist, um ihre Bewegung nach Belieben mähigen zu können. Von dieser Walze geht es zwischen zwei Zylindern, von denen der eine frei auf den andern drückt, sodann auf eine dritte Walze, hinter welcher es dem mit Glasbpapier bedeckten Zylinder ausgelegt wird. Von da geht das Gewebe wieder zurück, um von Neuem die Wirkung eines zweiten mit Glasbpapier bedeckten Zylinders zu erfahren.

(Deutsche Gewerbezeitung.)

C. Breslau, 4. März. [Produktenmarkt.] Die Spekulation ist in diesen Tagen, nachdem sie sich vom ersten Schrecken über die Aufhebung der Eingangsölze erholt zu haben scheint, erstaunlich damit beschäftigt, diese Maßregel als den Grund zu einer neuen größeren Preissteigerung zu schildern und ist der Meinung, durch rasche Einkäufe einiger hundert Bispel Getreide, die zu den zuletzt bestandenen Preisen gemacht wurden, dem mächtigen Strome Einhalt gebieten zu können, der jetzt unaufhaltlich über ihr künstliches Gebäude forteilen und die Unebenheiten ausgleichen wird, die hier übertriebene Spekulation, dort drückender Mangel erzeugt haben.

Mag auch der Zoll von 5 Sgr. pro Scheffel nicht so gewichtig erscheinen, so ist er doch genügend, um Massen Getreide vom Auslande bald hereinziehen zu können und die gewaltige Spekulation wird dann schwerlich im Stande sein, die angeregten Hoffnungen auf höhere Preise zu realisiren, wenn die Inhaber von Beständen mit diesen an den Markt kommen werden.

Unser Markt war auch heute in matter Haltung; die Zulieferer von Roggen mäßigten, als von den übrigen Cerealien und die gestrigen Preise suchten sich zu behaupten. Wir notieren:

Weizen, weißen, 60—70 Sgr., gelben 62—70 Sgr., feinsten 1—2 Sgr. höher.

Roggen nach Qualität 58—65 Sgr., feinsten 68 Sgr.

Gerste 41—49 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 56—65 Sgr.

Kleesamen, bei schwachem Umsatz, sein rother 18—19 Thlr., ord. bis sein mittel 12 bis 16 Thlr., weißer seiner 13—14 Thlr., ord. bis mittel 8—11½ Thlr.

Rübbel bleibt fortwährend matt, loco 9½ Thlr. Br.

Spiritus gleichfalls ohne Handel, loco 12½ Thlr. Br.

Zink ganz still, 4 Thlr. 9 Sgr. nominell.

Berlin, 3. März. Weizen, loco 63—67 Rtl., 89 Psd. pommerischer vom Boden mit Bedingungen 65% Rtl., 88% Psd. gelber mecklenburger schwimmend 65 Rtl. bez. Roggen loco 57½—60 Rtl. pr. Frühj. 57 u. 56½ verkauft, 57 Br., 56½ Gld., Mai-Juni 57½ verkauft u. Br., 57 Rtl. Gld. Gerste, gr. 40—43, ll. 39—40 Rtl. Hafer loco 26—27, pr. Frühjahr 48 Psd. 25½ Rtl., 50 Psd. 26½ Rtl. Erbsen 50—54 Rtl. Rapsoaat, Winternärras 70—68, Winterläsben 69—67, Sommerläsben 56—54 Rtl. Rübbel loco, pro März und März-April 9% Br., 9% bez. u. Gld. Spiritus loco ohne Fass 26½ Rtl. verk. mit Fass und per März 26½ Br., 26 Gld., März-April 26½ Br., 26½ verk., 26 Gld., April-Mai 26½—26 verkauft und dann wieder bis 26½ bez., 26½ Br. u. Gld., Mai-Juni 27 und 27½ Rtl. bez., 27½ Br., 27 Gld., Juni-Juli 28 Rtl. Br. 27½ Gld.

Stettin, 3. März. Weizen märtter, 85 Ws. alter pommerischer loco 90, 91 Psd. 67 Rtl. bez., pro Frühjahr 89 Psd. pommerischer 66 Rtl. Br. Roggen, gestern nach Eintreffen der Nachricht wegen Zollaufhebung niedriger, heute höher bezahlt, 82 Psd. per Frühj. gestern 57 Rtl., heute 57½—58 bez., 58 Br. und Gld., Mai-Juni 59 Gld. und 59½ Br. Gerste, Hafer und Erbsen ohne Handel. Rübbel still, pr. März-April 9% Gld. und Br. pr. April-Mai 9½ Br., pr. Sept.-Okt. 10% bez. und Gld. Spiritus behauptet, am Landmarkt ohne Fass 14 p.Ct., bei

Kleinigkeiten bezahlt, loco 13½ p.Ct. bez. u. Gld., pr. Frühjahr 13½ p.Ct. Gld., Juni-Juli gestern 12½ p.Ct. bez., 12½ p.Ct. Br. Zink, loco und pr. Frühj. 4½ Rtl. Br.

Mannigfaltiges.

Der schweizer Bundesrat hat beschlossen, für das großartige Washington-Denkmal nach den vereinigten Staaten einen Block von dem rothen grobkörnigen Granit des Habichtswaldes bei Interlaken zu schicken, mit der Inschrift: „Die alte freie Schweiz dem Andenken des Generals G. Washington.“

Aus zuverlässigster Quelle können wir die Mittheilung machen, daß man in Paris schon ernstlich einleitende Vorbereitungen zu einer zweiten Welt-Industrie- und Kunst-Ausstellung trifft, welche dort im Jahre 1854 stattfinden soll, wenn natürlich keine politischen Hemmnisse eintreten. So viel ist gewiß, daß das Unternehmen bald offiziell angekündigt werden soll, und zwar so früh, um Industriellen und Künstlern Zeit zu geben, für diese Ausstellung zu schaffen. Man hat in Erfahrung gebracht, daß die londoner Ausstellung nicht früh genug bekannt gemacht worden, wodurch manche Industrielle abgehalten wurden, dieselbe zu besichtigen. Viele Speculanten suchen jetzt schon Häuser zu erwerben, um dieselben später zu Hotel garnis umzugestalten. (R. 3.)

Die Kirche zu St. Denis bei Paris wird ihren, bei dem Wiederherstellungsbau abgetrennten, Glockenturm wieder erhalten. Noch in diesem Jahre soll mir dem Bau desselben begonnen und auch die Restaurierung der historisch merkwürdigen Kirche, in deren Crypta bekanntlich Frankreichs Könige ruhen, fortgelebt werden. Dieser Wiederherstellungs-Bau begann 1801, als Napoleon sich die Kirche zu seiner Grabstätte wählte, und hat schon fünfzehn Millionen Franken gekostet.

Eisenbahn-Zeitung.

Preußische Ostbahn. Es ist die Absicht des Handelsministers, mit Ausnahme der Brücken über die Weichsel und Nogat und der Strecke von Marienburg bis Dirschau, die Bahn in diesem Jahre noch bis Braunsberg fertig bauen zu lassen. Diese Maßnahme der Beschleunigung ist im öffentlichen, wie im Interesse des Unternehmens gleichmäßig lobend anzuerkennen, auch für den Fall, daß diese Beschleunigung nicht ohne Opfer an größerem Bauaufwand ins Werk zu richten wäre.

Strassburg-baselser Eisenbahn. Das französische Gouvernement, welches sich mit großer Energie den materiellen Interessen zuwendet, als das beste Mittel, die politischen Dementis, die dem Volke gegeben werden, zu erleichtern, hat den Bau der Eisenbahn nach Weissenburg durch erhebliche Zugeständnisse möglich gemacht. Zu dem Baukapital von zwölf Millionen Franken schickt das Gouvernement drei Millionen zu und garantiert noch überdem den Ertrag des Anlagekapitals mit 4 p.Ct. jährlich.

Schweizer Eisenbahnen. Die Eisenbahnen machen den Schweizern viel Mühe und Not, theils weil hier die alten Vorurtheile gegen das Eisenbahnwesen noch stark verbreitet sind, mehr indes noch, weil die Bewohner der Höhen und Bergthäler nicht begreifen wollen, weshalb sie ebenfalls zu den Kosten des Baues beitragen sollen. Außerdem möchte aber auch jeder Kanton eine Eisenbahn besitzen und zwar wo möglich diejenige, welche Deutschland mit Italien zu verbinden bestimmt ist. Dadurch entstehen denn die sonderbarsten Projekte, welche mit vollem Ernst auftreten, wie z. B. der Durchbruch der berner Hochalpen vermittelst eines Tunnels. Unter den ausführbaren Planen treten gegenwärtig zwei mehr und mehr in den Vordergrund, die Bahn von Basel nach Genf und über den Mont-Genis und die Bahn von Rheineck nach Chur und das Bodernein-Thal hinauf über den Lukmanier. Die letztere Bahn würde sich bei Friedrichshafen an die Bahn nach Ulm anschließen und nach Vollendung der Verbindungsbahn zwischen der württembergischen und der bayerischen Eisenbahn Berlin und Hamburg in direkte Verbindung mit Mailand setzen. Freilich wird von schweizer Militärs eingewendet, daß sie bei einer Invasion von Österreich her leicht in die Hände des Feindes fallen oder zerstört werden könnte; ein anderer Trakt ist aber in der Schweiz nicht möglich, und die Strecke von Rheineck nach Chur wird unter allen Umständen gebaut werden müssen. Für diesen Theil haben sich jetzt auch zwei Engländer, die Herren Rummens und Price, als Unternehmer gemeldet; sie werden gewiß bei allen beteiligten Kantonen (St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Tessin) lebhafte Unterstützung finden, ungeachtet in Bezug auf Eisenbahnbau die Engländer hier nicht volles Vertrauen besitzen. Die Entfernung von Rheineck nach Chur beträgt etwa 18 Poststunden; da der Bodensee 1250 f. und Chur 2018 f. hoch liegt, so würde die Steigerung gegen 800 f., d. h. durchschnittlich 1 auf 300 betragen. Soll weiter gebaut werden, so würde die Bahn bis Disentis (3700 Fuß) etwa 14 Stunden im Bodernein-Thal bleiben, dann das Medelserthal hinauf gehen und den 6135 f. hohen Lukmanier-Pass vermittelst mächtiger Tunnels passieren, um auf der Südseite der Alpen sich nach Bellinzona und Como zu wenden, wo der Anschluß an die mailändische Bahn erfolgte. Bemerkenswerth ist, daß das Lukmanier-Projekt bereits sehr alt ist, und es der vor einem Jahre verstorbene Regierungsrath Dr. Erpf in St. Gallen schon vor zehn Jahren als verhältnismäßig einträglich empfahl, indem er zugleich die Entsumpfung des Sarganser Landes und die Regulirung des Rheines in Graubünden damit in Verbindung brachte. (N. 3.)

So machen die Engländer für ihre Eisen-Industrie Propaganda vermittelst der Eisenbahnen in Europa und den andern Welttheilen durch die Bibel für ihre Baumwollen- und Wollen-Industrie.

Berichtigung. In der gestrigen Nr. dieser Ztg. S. 706, Sp. 2, Z. 9 v. o. soll es statt

Bantier — Bäcker heißen.

Tabak-Annonce.

Es ist uns die zweite Sendung des acht holländisch Männchen Tabak, das Pfds. 10 Sgr. desgl.

Tabak Doos Nr. 10, — 12 Sgr., geworden und können wir nicht unterlassen die Bemerkung hinzuzufügen, daß nach Aussage unserer Abnehmer beide Sorten von ausgezeichnete Qualität, leicht und von höchst angenehmem Geruch sind. Bei Abnahme von 100 Pfds. bewilligen wir gegen baare Zahlung einen Rabatt. Breslau, im März 1852.

Ed. Kubitsch u. Comp. Schmiedebrücke Nr. 55, in der Weinstraße.

[2103]

[2113] Verlobungs-Anzeige.

Gestern wurde unsere Tochter Emma mit Herrn S. Fränkel, aus Stubendorf, verlobt. Dies zeigen wir wahrhaft theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an.

Peitschscham, den 3. März 1852.

H. Steinik und Frau.

Emma Steinik,

S. Fränkel,

empfehlen sich als Verlobte.

Verbindung-Anzeige.

Unsere am 2. d. Mts. zu Wohlau stattgefunden eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch, statt jeder besondren Melbung ergebnst an.

Breslau, den 4. März 1852.

Albert Altwasser.

[2120] Auguste Altwasser, geb. Schüze.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 5. März. 55ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Zum vierten Male: „Lebende Bilder mit lebenden Randzeichnungen.“ Die Arrangements der Randzeichnungen als lebende Bilder sind von Hrn. Görner erfun-

den und zum ersten Male nach dessen Idee auf einer Bühne dargestellt. Hierzu, zum vierten Male: „Caméens.“ Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge von Friedr. Halm.

Hierauf zum vierten Male: „Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet.“ Lustspiel in 1 Akt von Feodor Wehl. Dann zum vierten Male: „Ein Berliner im Schwarzwalde oder 's Vorle.“ Schwank mit Gesang in 1 Akt von F. Ch. Wages.

Nach dem ersten Stücke. Erstes lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „Der

Glockenguss zu Breslau.“ Nach Wilhelm Müllers Gedicht gezeichnet von Son-

derland. Das Gedicht wird vorgetragen von Frau Ahrens. Nach dem zweiten Stücke:

Zweites lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „Die Theilung der Erde.“ Nach Schillers Gedicht gezeichnet von Son-

derland. Das Gedicht wird vorgetragen von Frau Ahrens. Nach dem dritten Stücke:

Drittes lebendes Bild mit lebenden Randzeichnungen: „Der Blumen Nach.“ Nach Freiligraths Gedicht gezeichnet von Son-

derland. Das Gedicht wird vorgetragen von Fr. Schwell. — Die neuen Rahmen-Dekorationen zu den Bildern sind von Herrn Schreiter gemalt. Die Bilder werden mit dem zu dieser Vorstellung auf der Bühne neu eingerichteten Gasapparat beleuchtet.

Sonnabend, den 6. März. 56ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

„Der Feensee.“ Große romantische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen. Musik von Auber.

Teila. Fr. Babnigg. (Letzte Vorstellung dieser Oper mit Fräulein Babnigg vor deren Abgang von hiesiger Bühne.)

Verein. △ 8. III. 6. J. △ I.

Bekanntmachung.

Der Holztag Nr. 1. nebst dem Lokal Nr. 2 in dem Holzfaktorhäuschen am Weidendamm vor dem Ohlauer Thore soll vom 1. Juli d. J. ab auf 3 Jahr anderweitig meistertend verpachtet werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 21. März d. J. Nachmittag 5 Uhr, auf unserem Rathäuslichen Fürstensaal anberaumt. Die Bedingungen liegen in unserer Rathss-

dienersstube zur Einsicht aus.

Breslau, den 23. Februar 1852.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Liebich's Lokal.

Freitag, den 5. März:

22. Abonnements-Konzert von der Kapelle des 19. Regiments.

Aufang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Nicht-Abonneten Entrée pro Person 2½ Sgr.

[2103] Das Musikchor.

Weiß-Garten.

Heute, Freitag den 5. März:

24. und letztes Abonnements-Konzert der Springerischen Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Sinfonie (F moll) von L. Maurer; Ouvertüre von Olimpia, von Spontini; Ouvertüre Athalia, von Mendelssohn.

Aufang 5 Uhr. Ende 9 Uhr.

Nicht-Abonneten, für Herren 5 Sgr.

[2104] Damen 2½ Sgr.

3000 Rthl.

Ganz gute Hypothek à 5% fücht der Städter eines großen Grundstücks mitten in der Stadt, der als tüpflicher Mann und prompter Zinsenzahler bekannt ist. Gütige persönliche oder schriftliche Mitteilungen nimmt er täglich zwischen 11 und 12 Vorm. entgegen Schmiede-

brücke Nr. 48 par terre. [1195]

Blütnerstr. Nr. 3 ist zu Ostern die 2.

Etag zu vermieten.

[210]

Bekanntmachung.

Da der Kaufmann C. L. Kuh und Baron v. Lüttwitz die am 25. v. Mts. auf sie gefallene Wahl zum Wahlmann nicht angenommen haben, werden in Gemäßheit des § 15 der Verordnung vom 31. Mai 1849 in nachbenannten Wahlabtheilungen Montag den 8. März d. J., Nachmittag 4 Uhr, Nachwahlen abgehalten werden, zu welchen die in den Wählerlisten vom 16. Juli 1849 verzeichneten Urwähler der nachbenannten Abtheilungen hierdurch eingeladen werden.

Es hat nämlich zu wählen:

Der Wahlbezirk 49, Abtheilung II.,

umfassend die Häuser vom Bier-Löwen-Bezirk:

Schuhbrücke von Nr. 53 bis 57 incl., Kupferschmiedestraße von Nr. 14 bis 17 incl., Schmiedebrücke von Nr. 17 bis 23 incl., Messergasse von Nr. 34 bis 36 incl.,

einen Wahlmann.

Wahl-Lokal: Elisabet-Gymnasium.

Wahl-Kommissarius: Stadtrath Hayn.

Stellvertreter: Kaufmann Müller.

Der Wahlbezirk 68, Abtheilung I.,

umfassend die Häuser vom Bernhardin-Bezirk:

Ziegelgasse von Nr. 1 bis 3 incl., Holzhoferpedition am Ziegelthore, Breitestraße von Nr. 9 bis 28 incl., Seminargasse Nr. 1 bis 3 incl. und 12 bis 15 incl., Kirchgasse von Nr. 1 bis 6 incl.,

einen Wahlmann.

Wahl-Lokal: höhere Bürgerschule zum heiligen Geist.

Wahl-Kommissarius: Stadt-Gerichts-Rath Fuß.

Stellvertreter: Bäckermeister Hipp.

Breslau, den 5. März 1852.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Antwort auf den in Nr. 57 der Schlesischen Zeitung inserirten Aufsatz, die fürstl. Lichnowsky'schen Schaafsheerden betreffend.

Noch nie verfehlte wohl Lobhudelei so sehr ihr Ziel, als dieses mit dem Aufsatz eines Herrn R — der Fall ist, dem es gefiel, Herrn Wirtschafts-Rath Neumayer bezüglich seiner „zauberhaften Züchtung und brillanten Schaaf-Verkäufe“ so überschwängliches Lob zu ertheilen. — Weit entfernt, die Kenntnisse meines Herrn Nachfolgers im geringsten bezweifeln oder gar ihn um die Trophäen solcher Lobes-Psalmen beneiden zu wollen, fa können jene hochtrabenden Phrasen, wenn anders Werth auf sie zu legen wäre, nicht auf Herrn W.-R. Neumayer, sondern nur allein, — also ganz gegen die Absicht des Spenders — auf mich bezogen werden, indem alle Schaafe, ohne Ausnahme, welche Herr W.-R. Neumayer bis heute verkauft, von meiner Züchtung stammen, und erst 1853 Schaafe von Neumayer'scher Züchtung zum Verkauf kommen können. — Herr R nämlich, wenig vertraut mit der Geschichte der Lichnowsky'schen Heerde und offenbar kein praktischer Schaafzüchter, hat nicht gewußt, oder vergessen, daß Herr W.-R. Neumayer erst vor zwei und einem Vierteljahr im Stande war, seine erste Zutheilung zu machen, und daß (weil ein Mutterschaaf nach fünf Monaten erst ein Lamm bringt) seine ältesten Produkte nur 1½ bis 1¾ Jahr alt, somit, als Zweizahner noch keine verkaufliche Waare sein können. — Daß meine Züchtung keine verfehlte war, dafür sprechen klarer als alle floskelreichen Sermone, die von mir gemachten Einnahmen, welche in den letzten zehn Jahren meines Wirkens jährlich im Durchschnitte (Wolle und Brackwisch ungerechnet), 30,000 Thaler weit überstiegen. — Hierüber befindet sich ein äußerst spezielles, von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Lichnowsky eigenhändig bestätigtes, unterschriebenes und besiegelt Dokument zu Federmanns Einsicht in meinen Händen. — Anlangend die Verkäufe nach Australien, welche nie eine Glorie auf die dorthin verkaufende Heerde zu werfen vermögen, so sind diese auch gar nichts Neues, indem auch ich Verkäufe dahin gemacht, ja selbst schon vor 28 Jahren 400 Mutterschaafe und die dazu nötigen Böcke aus den fürstlichen Herden eben dahin abgegangen sind. — Daß endlich meine Züchtung der Tadel von Wollarmuth, Kahlfüßig- und Kahlbüchigkeit nicht trifft, dafür werden zweifelsohne sämtliche Koriphäen der Schaafzucht Schlesiens, nicht etwa Australiens, einstehen, und für mich bürgen, von denen ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur Einige von den Vielen aufzuführen mir erlaube, welche seltenen Preise für einen einzelnen Bock bezahlten, als: 900—1000 Thaler, wie z. B. Graf Hochberg (Fürst von Pleß), Graf Burghaus, Graf Henckel auf Grambschütz, Baron Skrbensky auf Schönhof, v. Stegmann auf Stachau, v. Goldfuß auf Niklasdorf, Dominium Oderberg; oder zu 1100 Thalern, als: Graf York, v. Pörtner auf Lampersdorf, v. Prittwitz auf Cosimir; oder zu 1200 Thalern, als: Graf Stosch auf Sadewitz, Amts-Rath Heller zu Chrzelitz, Lübbert auf Zweibrück; oder zu 1600 Thalern, als: Graf Harrach auf Kroslitz; oder zu 1700 Thalern, als: Bar. Ledlik auf Piszkowitz; oder zu 2500 Thalern, als: v. Heydebrandt auf Nassadel. — Hieranthal glaube ich alle weiteren Worte sparen zu können, und dieses um so mehr, als ich noch Ende dieses Jahres den Bockverkauf aus meiner eigenen, neu kreirten Wollblutheerde zu annonciren gedenke, wo sich das richtende Publikum und vor Allem Herr R handgreiflich wieder überzeugen kann, daß Dünngolligkeit, nackte Beine und kahle Bäuche, bei meiner Züchtungsweise — unbekannte Größen sind.

Langenöls am Zobten, den 29. Februar 1852.

[1201] v. Dedovic, fürstlich Lichnowsky'scher Hofrat.

[1207] Durch den letzten Brand auf dem Burgfelde haben gegen 40 Familien den größten Verlust erlitten; mehrere ihre ganze Habe verloren. Baldige Hilfe thut dringend Noth. Die Unterzeichneten erlauben sich daher den nie ermüdenden Wohlthätigkeitssinn um Gaben jeglicher Art für die Unglücklichen zu bitten, welche der mitunterzeichnete Hr. Nahner (städtische Bank in der Börse) in Empfang nehmen und für deren gewissenhafte Vertheilung wir sorgen und Rechnung legen werden.

Breslau, den 4. März 1852.

Becker, Stadtrath. Nahner, Bank-Kassirer.

[1217] Fest-Ball im Wintergarten.

Sonnabend den 13. März. Die Arrangements neu und überraschend. Da dieses Mal keine Subscriptions-Listen zitulieren und in den Musikhandlungen keine Billets ausgegeben werden, so hat Herr Kaufmann G. Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7, die Güte, Listen zur Einziehung für die reisige Theilnehmer bereit zu halten.

M. Wiedermann.

Winter-Verein.

Sonntag den 7ten: Gesellschaft (Concert).

Die Direktion.

Pensions-Offerte.

Auswärtigen Eltern, deren Söhne zu Ostern hiesige Schulen besuchen sollen, weisen einen empfehlenswerthen und billigen Pensionsort nach. Hr. Kaufm. Kubitschky, Elisabetstraße und Hr. Lehrer Peuckert, Ohlauer Straße 70.

[2119] Ammen sind immer zu erhalten durch Jüngling, Ohlauer Straße 38.

Eine Putzmacherin,

welche Damenputz jeder Art vollkommen zu fertigen, und einem Puzzehärt vorzustellen versteht, wird als Direktoriess nach auswärtigen Engagiren gefügt. Offerten werden Reuschstrasse im Hause des Kaufmanns Herrn Schiss, drei Treppen hoch, bis Sonnabend den 6. d. Mts. entgegengenommen. [1196]

[2110] Eine kurze goldene Uhrkette, daran zwei kleine Petschäfte und eine goldene Ankeruhr ist am 3. März Abends auf dem Wege von der neuen Taschenstrasse nach Liebich's Lokal verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält bei Herrn Goldarbeiter Günther (am Rathause Nr. 11) eine Belohnung von 5 Thlr., zugleich wird vor Aufsuch gewarnt.

[2119] 4 Wirtschafts-Eleven

werden zum 1. April d. J. mit Genehmigung des Besitzers, Herrn Friedrich v. Falkenhäuser, auf den Gütern Wallisfurth bei Glas und Biela bei Neisse, auf jedem Orte zwei, angemommen. Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen:

Beninde, Rentmeister in Wallisfurth.

[2107] Ein junger vermögender Kaufmann hier, bereits mehrere Jahre im Besitz eines rentablen Geschäftes, sucht eine Lebensgefährtin mit gleichem Vermögen. Von hierauf restetrenden Eltern und Damen werden Offerten bei strenger Diskretion, unter der Adresse D. o. Z. postreste Breslau angenommen.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, welcher einen, gestern Abend im Kuzner'schen Saale verloren gegangenen goldenen Ring mit Brillanten, im weißen Adler bei Herrn Sieber abgibt. Vor Ankau wird gewarnt!

[2106]

Breslau, den 4. März 1852.

[1848] Ankauf von Nitter- und Vandgütern. Durch das unterzeichnete Comtoir werden von Seiten mehrerer solider und zahlfähiger Männer Güter-Aukäufe beachtigt und deshalb gewünscht, weshalb die zum Verkauf gesonnenen Herren Besitzer sowohl größerer, wie mittlerer und kleinerer Güter erucht sind, ihre ges. Offerten — mit Angabe der Größe und Beschaffenheit der Güter, sowie des Viehstandes, der Forderung und Anzahlung verschieden — baldigst franco einzusenden.

Das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

[2111] Frei- und Nittergüter von 400 Morgen in angenehmer Gegend Schlesiens mit bester Baulichkeit bis Laufende von Morgen weiset zum Ankauf nach: V. Hahn in Ohlau.

[2112]

Hopfen.

Eine Partie von circa 8 Ctr., einige Jahr alter Hopfen, gut geerntet und gehalten, steht in Zäcken verpackt zum Verkauf, im Hause des Kupferschmied Pöhl zu Münsterberg.

Cotillon-Orden

Schleifen, Blumen, so wie Kleinigkeiten aller Art in größter Auswahl wieder neu von Paris und Berlin empfangen, empfiehlt zu billigsten Preisen en gros und en détail: 1064

G. F. Podjorski, Kupferschmiedestraße 17.

Frisches Schwarzwild, vom Rücken und Keule, das Pfund 6 Sgr., empfiehlt: Wildhändl. Adler, alter Fischmarkt 2.

[1166] Apfelwildlinge

werden zu kaufen gesucht. Nähre Albrechtsstraße Nr. 8, in der Samenhandlung.

Sodawasser,

Selterbrunnen,

Püllnaer, Saidschüker, Friedrichs-

haller und Kohlensaurer Bitter-

wasser,

sowie alle übrigen Mineralwasser aus der Fabrik von Dr. Struve u. Soltmann, offiziell in Glassäcken zu Fabrikpreisen:

[2104] S. G. Schwartz, Ohlauer Straße 21.

[2118] Neue Kirchstraße 10a ist eine Wohnung für 45 Thlr. zu vermieten. Deus, im 4. Stock.

[2121] **Wissenschaftliche Vorträge.**

Sonntags den 6. März, Abends 8 Uhr, im Institut-Gebäude.
Herr Dr. Gröger: Charakteristik der Epochen der Weltgeschichte.

Der Vorstand
des privil. Handlungsdienner-Instituts und der Breslauer Handlungsdienner-Ressource.

Niederschl. Landwirthschaftl. Beamten-Verein.

Nach dem Beschlusse der letzten General-Versammlung vom 4. Januar d. J. soll der Verein unter der Benennung: **Frankenstein-Reichenbacher Landwirtschaftlicher Verein** vom 7. März d. J. ab in erneute Thätigkeit treten, und wurden einige Bestimmungen des Statuts modifiziert. Einer zu diesem Zweck gewählten Kommission wurde der Entwurf des neuen Statutes, vorbehaltlich der Feststellung und Annahme durch die nächste General-Versammlung, übertragen.

Sie bechre mich nun, sowohl die der neuen Gestaltung des Vereins bereits am 4. Januar d. J. beigetretenen, als die verehrlichen Mitglieder des Beamten-Vereins aus dem Jahre 1847, zu einer

General-Versammlung auf Sonntag, den 7. März d. J., Nach-

mittag 1 Uhr, in den Saal der Brauerei zu Kleutsch, ganz ergebenst einzuladen, ebenso diejenigen **Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft und deren Gewerbe**, welche nach erfolgter Feststellung des Statutes dem Verein beizutreten geneigt sein sollten. Nach Feststellung des Statutes findet die Wahl des zu bildenden Vorstandes statt. Die dem Vereine zugehörigen Ackergeräthe werden nach Schluss der Vereinsöffnung meistbietend verkauft, die Bibliothek bleibt der Benutzung des Vereins vorbehalten.

Bisgültig derer verehrlichen Mitglieder des Vereins aus dem Jahre 1847, welche den bisherigen General-Versammlungen nicht beigewohnt, und bei der am 7. März d. J. weder erscheinen, noch bis zum 1. April d. J. ihre fernere Theilnahme dem Vorstande schriftlich anzeigen, und den festzustellenden Beitrag pr. 1852 bis zum 1. Mai d. J. einsenden, würde angenommen werden, daß sie von dem Vereine ausscheiden und ihren Antrechten an das gegenwärtige Inventarium derselben entfagen.

Niedersteine, den 26. Februar 1852.

Der Vereins-Direktor. Pehold.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 16. v. M. abgehaltenen statutenmäßigen General-Versammlung wurde der Geschäftsbereich über das zurückgelegte 39. Geschäftsjahr erstattet. Danach war der Geschäftsbereich der **Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt** am 1. Januar d. J. folgender:

| | |
|---|------------------------------|
| 1. Statutenmäßiges Grund-Kapital | 850,000 Thlr. — Sgr. — Pf. |
| 2. Reserve zur Verstärkung des Grund-Kapitals | 213,998 . . . 29 . . . 9 |
| 3. Prämien-Reserve | 67,510 . . . 9 . . . 3 . . . |

Gesamt-Vermögen der Anstalt 1,131,509 Thlr. 9 Sgr. — Pf.

Die Summe sämtlicher laufenden Versicherungen betrug 27,853,814 Thlr.

Die Anstalt setzt ihre Geschäfte unverändert fort. Sie übernimmt Versicherungen von Gebäuden, Mobilien, Waarenlagern, Fabrikauflagen, Vorräthen, Vieh, Erntebeständen u. dgl. gegen sehr billige, nach Maßgabe der Gefahr festbestimmte Prämien und ersetzt jeden Schaden, der durch Feuer, Blitzschlag, durch Wasser beim Löschhen, durch Niederreissen oder durch nothwendiges Ausräumen entsteht, baar ohne allen Abzug.

Bei Gebäude-Versicherungen schützt die Anstalt die Rechte der Hypothekengläubiger nach Maßgabe ihrer Verfassungs-Artikel.

Über die Bedingungen des Beitriffs wird Auskunft erteilt:

in der Provinz Schlesien:

in Breslau bei dem unterzeichneten Hauptagenten,

— bei Herrn J. A. Helm, Rosenthalerstraße Nr. 4,

in Brieg bei Herrn G. Koppe,

— Bunzlau bei Herrn J. G. Rost,

— Frankenstein bei Herrn Rathsherr Aug.

Hirsemenzel,

— Glogau bei Herrn C. W. Gemß,

— Görlitz bei Herrn Julius Neubauer,

— Hirschberg bei Herrn J. G. Baumert,

— Jauer bei Herrn Moritz Peschel,

Breslau, den 4. März 1852.

Haupt-Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt,
Blütnnerstraße Nr. 30.

[1209]

Brieg - Gölchener Chaussee.

Nachdem in der General-Versammlung der Aktionäre am 28. Februar d. J. beschlossen worden ist: aus den Revenuen der Chaussee pro 1851 auf die gezahlten Nachschüsse

Vier Thaler pro Aktie

zurück zu gewähren, so kann dieser Betrag gegen Quittung und unter Vorlegung der Nachschuß-Quittungsbogen, befußt dessen Abschreibung, im Laufe des Monats März d. J. bei unserm Kreditanten, Kaufmann Maydorff, erhoben werden.

Brieg, den 1. März 1852.

Das Direktorium.

Die Gas-Beleuchtungs-Anstalt verkauft:

die Tonne großen Coaks (Grubenmaß) zu 15 Sgr.,
bei Entnahme von mehr als 20 Tonnen zu 14½ „,
die Tonne kleinen Coaks (Grubenmaß) zu 13 „

[1194]

[1198]

Königsbrunn chez Dresde.

Etablissement de l'Hydropathie, au milieu de la Suisse saxon.

Directeur Dr. Putzer, Auteur de l'Hydropathie nouvelle et pl. autr. oeuvre.

[1210]

Sehr wohlfeiler Hopfen-Ausverkauf.

50 Ballen 1851er braunschweiger Hopfen, 100 Pfund 68 Gl.
20 " " englischen Hopfen, 100 " 100 "
20 " " brabanter Hopfen, 100 " 110 "
mehrere Sorten 1850er, 1848er, 1847er Hopfen 36 Gl. bis 29 Gl. auch ein Vorrath von ächtem Saazer 1851er Hopfen zu 200 Gl. und 220 Gl. zahlbar in österreichischen Banknoten und Wiener Gewicht, bei

Leopold Zdeborsky, Handelsmann in Prag.

[2115] Ein Logis von 7 bis 8 geräumigen und hellen Zimmern, im Mittelpunkt der Stadt, möglichst in der Nähe der Magdalenenkirche und des Ringes, wird von einem anständigen, prompt zahlenden Miether zu Michaelis d. J. gesucht. Adressen nimmt die Schreibmaterialien-Handlung des Herrn Schröder, Albrechtsstraße Nr. 37., entgegen.

[2097] Orlauerstraße Nr. 48 ist eine sehr freundliche Wohnung eine Stiege hoch, vorn heraus, für 50 Thlr. das Jahr, an einen stillen, ruhigen Miether vom 3. April ab zu vermieten. Näheres im Gräupnergewölbe.

[2098] Malergasse Nr. 28 ist eine gut möbl. Borderstube zu vermieten.

[1208] Für eine Puppenmasse sind Gelder zu verleihen. Das Nähere Ring Nr. 20, in der Kanzlei des Rechts-Anwalts Fischer.

Feinste Mandelfleie
aus nicht entföten Mandeln,
die Schachtel 5 Sgr.

Königs-Wasch- u. Badepulver,
die Schachtel 2½ Sgr.

Beste und einfache Mittel, die Haut weich und weiß zu machen und zu erhalten, so wie das Auftreten derselben zu verhüten.

Praktisches Rasierpulver,
die Schachtel 3 Sgr.

[1205] S. G. Schwartz, Orlauerstr. 21.

[2099] Friedrich-Wilhelmstr. Nr. 4 beim Schmid steht ein Handwagen mit eisernen Arten billig zu verkaufen.

Täglich frische Austern
bei Gebr. Friederici.

Fetten ger. Rheinlachs
bei Christ. G. Müller.

Schafvieh-Verkauf.

Von denen für dieses Jahr aus den Schäferdeien des Herrn Grafen Anton v. Magnis zum Verkauf aufgestellt gewesenen Mutterschafen sind noch 200 Stück aus der Herrschaft Gersdorf und 100 Stück aus der Herrschaft Niederstein verkäuflich. Diese Schafe sind zur Zucht ganz tauglich und von der Krämer, so wie von jeder andern erblichen Krankheit frei. Gersdorf bei Glaz, den 3. März 1852.

[1206] Fremdenliste von Zettlitz Hotel.

Raufm. Mauche aus Berlin. Lieut. Hart a. Berlin. Baron v. Zedlitz-Neukirch aus Hermannsdorf. Kammerherr Baron v. Gersdorff aus Ostrichen. Ingenieur Chateau aus Paris. Gutsbes. v. Dahlemann aus Dresden. Partiz. Culier Darkow aus Sonderhausen. Major v. Nahmer aus Gleiwitz.

[2101] **Eine Eckbude**
beim Rathause, ist zum 1. April zu beziehen. Näheres beim Drechsler Schüller dasselbst.

[2116] Bei dem Dom. Kertschütz, 1 Meile von Kanth, 1½ Meile von Neumarkt, ist die Brauerei und Schankwirtschaft zu verpachten.

[2100] **Bischoff's Hamburger Wein- und Bier-Keller,**
Ring Nr. 10 u. 11, bietet seinen verehrten Gästen bei bekannter Realität die größte Auswahl vorzüglicher Weine und Biere, wie warmer und kalter Speisen. Zugleich empfiehlt er einem geehrten reisenden Publikum, welches Breslau nur auf Stunden berührt, sein auf das Elegante eingestelltes Lokal zum Aufenthalt, bei bester Aufbewahrung der Effekte und bittet um gütigen Besuch.

[2106] Fremdenliste von Zettlitz Hotel.
Raufm. Mauche aus Berlin. Lieut. Hart a. Berlin. Baron v. Zedlitz-Neukirch aus Hermannsdorf. Kammerherr Baron v. Gersdorff aus Ostrichen. Ingenieur Chateau aus Paris. Gutsbes. v. Dahlemann aus Dresden. Partiz. Culier Darkow aus Sonderhausen. Major v. Nahmer aus Gleiwitz.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 4. März.
feinste, seine, mit, ordin. Maare.

| | | | | | |
|------------------|--------|-----|-----|-------|------|
| Weißer Weizen | 72 | 69 | 63 | 58 | Sgr. |
| Gelber dito | 71 | 68 | 65½ | 62 | |
| Roggen | 68 | 64½ | 62½ | 58 | |
| Gerste | 49 | 45 | 43 | 41 | |
| Hafer | 32 | 31 | 29 | 28 | |
| Erbsen | 65 | 63 | 61 | 56 | |
| Nothe Kleesaat | 19 17½ | 15½ | 14 | 13-12 | |
| Weisse Kleesaat | 14 | 12½ | 11 | 10-8 | |
| Spiritus 12% Br. | | | | | |

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

| | |
|--|--------------------------------|
| 3. u. 4. März. Abd. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 3 u. | 27" 8" 71 27" 9" 96 27" 1" 20" |
| Luftdruck 0° | 27" 8" 71 27" 9" 96 27" 1" 20" |
| Luftwärme | — 3,7 — 4,4 — 1,3 |
| Thaupunkt | — 4,8 — 6,3 — 2,5 |
| Dunstflättigung | 90p.Ct. 83p.Ct. 89p.Ct. |
| Wind | W NW NW |
| Wetter | trübe bedeckt trübe |

Börsenberichte.

Breslau, 4. März. Geld. u. Fonds-Courte. Poln. R. Duk. 96 Br. Kais. Duk. 96 Br. Kredv. or 113½ Br. Edv. or 109½ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Br. Deffter. Bankn. 82½ Br. Freiw. St. -Anleihe 5% 102½ Br. R. Preuß. Anleihe 4½% 102½ Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank. Antlhoff. Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Kamm.-Obligat. 4½% 102½ Br. dto. 4½% 100% Br. Bresl. Gerechtigkeits-Obligat. 4½% — Großer. Pos. Pfld. 4% 103½ Gl. neue 3½% 95% Br. Schles. Pfldbr. à 1000 Rthlr. 3½% 6½ Gl. neue 100% Br. Psdbr. 4% 104½ Br. Litt. B. 4% 103% Gl. 3½% 95% Gl. Rentenbr. 99½ Gl. Poln. Psdbr. 4% 96½ Br. neue 96% Br. Poln. Partl. 4% 103% à 300 Gl. 4% — Poln. Schaf-Obligat. 4% — Poln. Anleihe dito à 200 Gl. — Poin. Anleihe dito à 200 Gl. — Kurhsl. Präm.-Sch. à 40 Rthlr. — Bad. Poste à 35 Gl. — Eisenbahn. Attien. Bresl.-Schweid.-Freib. 81% Br. Prior. 4% — dto. Prior. Obligat. von 1851 4% 96½ Br. Oberl. Litt. A. 3½% 136% Gl. Litt. B. 3½% 122 Gl. dto. Prior. Obligat. Litt. C. 4% 99½ Gl. Prior. 4% — Krak.-Oberschl. 4% 82½ Gl. Prior. 4% — Niederl. Märk. 5½% 94½ Gl. Prior. 4% — Prior. Ser. 4½% 102 Br. Prior. 5% Ser. III. 101½ Br. Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmsbahn (Kof. Oderb.) 4% — Netts. Brügger 4% 63½ Gl. Köln-Mindener 3½% — Prior. 5% II. Emiss. — Sächs. Schiel. 4% — Fr. Wilh.-Nordb. 4% 38 Gl. Pos. Stargard 3½% — Wechsel. Cour. 3. Amsterd. 2 Monat 143 Gl. Hamburg 1. Sicht 15½ Gl. 2 Monat 150½ Gl. London 3 Monat 6. 23½ Gl. 1. Sicht — Paris 2 Monat — Leipzig 2 Monat — Wien 2 Monat — Berlin 1. Sicht 100%, Br. 2 Monat 99½ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 3. März. In kosel-oderberger, mecklenburger, steele-vohwinkelner und magdeburg-wittenberger Eisenbahnen war heute lebhafte Verkehr und besonders mecklenburger und vohwinkelner Preisen in Posten begehr; kosel-oderberger, durch Gewinn-Realisierungen gedrückt, schließen ebenfalls wieder höher; andere Effekte wenig verändert.

In den gestrigen Referaten über Börse und Getreidemarkt ist die in der Kammer vom Herrn Finanz-Minister mitgetheilte Kabinettsordnung irrthümlich als Kammerbeschluss bezeichnet worden.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ à 5% bez. Prior. 4½% 103½ Gl. 5% 104% bez. Krak.-Oberschl. 82½ Gl. 4% — Fr. Wilh.-Nordb. 4% 38½, % ½, % ½ bez. Prior. 4½% 101% bez. 5% Serie III. Prior. 101% bez. u. Gl. Prior. 4½% 99½ bez. u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 32 bez. u. Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 136% bez. u. Br. Litt. B. 3½% 122 bez. u. Br. Prior. 4% — Rheinische 69½ à 69 bez. St. Anleihe 1850 4½% 102 Br. dto. von 1852 101% bez. u. Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89% bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ Br. Preuß. Bank-Anteil-Sch. 99½ bez. Pol. Pfldbr. 4% 96 Gl. Poln. Partl.-Obligat. à 500 Gl. 1% 85½ bez. à 300 Gl. 151 Gl.

Wien, 3. März. Fonds sehr fest und 4% Verl. und Lombardische Anleihe ½ bis 1½% höher bezahlt. Auch Dampfschiffaktien sehr beliebt. Nordbahnen von 152% bis 152% macht. Mailänder durch die geschlossene Uebereinkunft kaum verändert. Wechsel eher ruhiger Komptanten fester.

5% Metall. 94%. 4½% 84%; Nordb. 152%; Hamburg 2 Monat 183%; London 3 Monat 12. 25; Silber 23%.

Hamburg, 3. März. Weizen, 1 Thaler höher, wißmarscher 105. Rostocker 107. Bei des mit Fortlagerung bezahlt. Roggen, pro Ostsee still, russischer höher, rigaer 71 bezahlt. Unverändert.

Bei der am 28. Februar in Karlsruhe stattgehabten 25. Serien-Verloosung der badischen 35. fl. Staats-Ulebens-Böse, wurden nachstehende 40 Serien gezogen:
76. 106. 220. 587. 774. 856. 923. 966. 1019. 1070. 1157. 1435. 1652. 1668. 1793. 1933. 2254. 2769. 3072. 3106. 3130. 3331. 3775. 448. 4678. 4916. 4950. 5082. 5607. 5746. 5838. 6081. 6382. 6539. 6685. 6808. 7078. 7237. 7